Deutscher Bundestag **Drucksache 14/382**

14. Wahlperiode 19. 02. 99

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 15. Februar 1999 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage
Bernhardt, Otto (CDU/CSU)	44, 45
Bleser, Peter (CDU/CSU)	46, 47, 48, 49
Bosbach, Wolfgang (CDU/CSU)	1
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	12, 13, 14, 15
Friedrich, Horst (Bayreuth) (F.D.P.)	50, 51, 52
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	2, 3, 4, 30, 31, 32, 33
Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU)	59, 60, 61, 62
Gradistanac, Renate (SPD)	25, 26
Hartnagel, Anke (SPD)	63, 64, 65, 66
Heinen, Ursula (CDU/CSU)	16, 17
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	34, 35, 36, 37
Hohmann, Martin (CDU/CSU)	5, 6
Dr. Hornhues, Karl-Heinz (CDU/CSU)	27, 41, 42
Jaffke, Susanne (CDU/CSU)	18, 28, 29, 53
Dr. Jens, Uwe (SPD)	38, 39, 40
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)	67, 68
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	54
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	43, 55
Ostrowski, Christine (PDS)	56
Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)	19, 57
Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)	20, 21, 22, 23
Röttgen, Norbert (CDU/CSU)	7
Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)	58
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	8, 9
Wilhelm, Hans-Otto (Mainz) (CDU/CSU)	10, 11
Willner, Gert (CDU/CSU)	24

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Bosbach, Wolfgang (CDU/CSU)
Beteiligung des Chefs des Bundeskanzleramtes an der Einführung des neuen Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes 1

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)
Legalitätsprobleme bei Urkunden im Rahmen der Familienzusammenführung 1

Eheschließungen in türkischen Konsulaten 2

Eheschließungen bei Asylbewerbern . . . 2

Hohmann, Martin (CDU/CSU)
Deutsche Auswanderer und ausländische Einwanderer 1998 2

Röttgen, Norbert (CDU/CSU)
Veränderungen in der Organisationsstruktur der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung 7

Singhammer, Johannes (CDU/CSU)
Wiederaufnahme der nach deutscher Einbürgerung abgegebenen ehemaligen Staatsbürgerschaft 7

Wilhelm, Hans-Otto (Mainz) (CDU/CSU)
Vorkehrungen gegen die Einbürgerung von Verfassungsfeinden bei der Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts; Ausbürgerungsregelung 8

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)
Auswirkungen der Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung auf Sportübungsleiter und Wochenenddienste bei freien Trägern der Altenhilfe; Nichtbewertung minimaler Zinserträge und Miteinkünfte bei der Steuerpflicht 9

Seite

Heinen, Ursula (CDU/CSU)
Haltung der E U-Kommission zu dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Einführung der Ökosteuer 11

Jaffke, Susanne (CDU/CSU)
Auswirkungen der späten Verabschiedung des Bundeshaushalts 1999 auf die Mittelvergabe an Mecklenburg-Vorpommern 12

Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)
Auswirkungen der zusätzlichen Belastung durch die Ökosteuer auf den öffentlichen Personennahvehrkehr 12

Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)
Bilanzierungsverfahren bei Gold- und Devisenreserven der Mitgliedstaaten der E U 13

Willner, Gert (CDU/CSU)
Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft im Vorstand der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Eignung von Ingrid Matthäus-Maier 15

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Gradistanac, Renate (SPD)
Fördermöglichkeiten für kleinere Tankstellen im ländlichen Raum 16

Dr. Hornhues, Karl-Heinz (CDU/CSU)
Änderungen hinsichtlich der Meisterprüfung für den Orthopädie-Schuhtechniker-Beruf 17

Jaffke, Susanne (CDU/CSU)
Auswirkungen der späten Verabschiedung des Bundeshaushalts 1999 auf die Antragsbewilligung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" für Mecklenburg-Vorpommern 18

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Jaffke, Susanne (CDU/CSU)
Auswirkungen der Verringerung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" im Bundeshaushalt 1999 für Mecklenburg-Vorpommern 18

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)
Rechtsstreitigkeiten des Bundesministeriums für Arbeit (einschließlich Bundesversicherungsamt) mit juristischen Personen seit 1990 19

Hinsken, Ernst (CDU/CSU)
Öffnung der Regelarbeitszeiten 21

Dr. Jens, Uwe (SPD)
Auswirkungen der geänderten Kriterien bei der Erfassung sog. scheinselbständiger Arbeitgeber gemäß SGB IV 23

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Dr. Hornheus, Karl-Heinz (CDU/CSU)
Leistungskürzungen bei orthopädischen Hilfsmitteln im Gesundheits-Reformgesetz 25

Schutz des Orthopädie-Schuhtechniker-Berufs 25

Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)
Anspruch der Versicherten auf Harn- und Blutteststreifen gemäß § 13 SGB V angesichts der Einschränkungen durch die Hilfsmittelrichtlinien 25

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Bernhardt, Otto (CDU/CSU)
Belastbarkeit und Lebensdauer der Eisenbahnhochbrücke bei Rendsburg . . . 26

Seite

Bleser, Peter (CDU/CSU)
Private Vorfinanzierung von Autobahnen; Bau der A 60/B 50 mit Hochmoselübergang bei Zeltingen (Kreis Bernkastel-Wittlich) . 27

Friedrich, Horst (Bayreuth) (F.D.P.)
Veräußerung von Eisenbahnerwohnungen 29

Jaffke, Susanne (CDU/CSU)
Bundeszuweisungen im Rahmen der Wohnungs- und Städtebauförderung für Mecklenburg-Vorpommern 1999 . . . 30

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Finanzierung des Ausbaus der „Schlömener Kurve" im Zuge der Franken-Sachsen-Magistrale 30

Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)
Fristgerechte Fertigstellung der B 38a . . . 31

Ostrowski, Christine (PDS)
Inanspruchnahme der Kreditmittel aus dem Wohnraum-Modernisierungsprogramm bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau 1998 . 31

Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)
Attraktivitätsverlust des öffentlichen Personennahverkehrs infolge notwendiger Preiserhöhungen oder Leistungseinschränkungen durch die Ökosteuer . . 32

Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)
Bundesmittel für den Ausbau der Autobahnverlängerung der A 39 über die Kreuzung der B 188 (in der Nähe von Weyhausen) hinaus 32

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU)
Dauer von atomrechtlichen Genehmigungsverfahren, insbesondere bei der Errichtung des Zwischenlagers am Kernkraftwerk Obrigheim 32

Hartnagel, Anke (SPD)
Versenkung von ausgedienten Öl- und Gasförderplattformen im Nordostatlantik und in der Nordsee 30

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)
Beteiligung des Bundes an der Finanzierung des Rückbaus des Forschungsreaktors Rossendorf/Sachsen 38

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Wolfgang Bosbach** (CDU/CSU)

In welcher Weise hat sich der Chef des Bundeskanzleramtes, Bundesminister Bodo Hombach, an der Einführung des neuen Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes beteiligt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 4. Februar 1999

Die Einführung des neuen Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes erfolgte durch den Bundeskanzler. Bei dieser Veranstaltung, die am 17. Dezember 1998 stattfand, war der Chef des Bundeskanzleramtes durch mich vertreten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

2. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor bezüglich Problemen mit der Legalität von Papieren im Rahmen der Familienzusammenführung, insbesondere über die Anzahl solcher Verfahren, die derzeit bereits bei Gericht anhängig sind, und was sind die wichtigsten Probleme dabei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 10. Februar 1999

Sowohl bei Verfahren zur Familienzusammenführung (§ 31 Ausländergesetz, AuslG) als auch beim Familiennachzug (§§ 17 ff. AuslG) besteht leider ein weit verbreiteter Mißbrauch ausländischer Personenstandsdokumente mit dem Ziel, die Voraussetzungen für einen Nachzug nach Deutschland nachzuweisen. Als Folge des unsicheren Urkundenwesens in einer Reihe von Ländern werden neben verfälschten Urkunden auch formell echte, inhaltlich jedoch unzutreffende Dokumente vorgelegt. Zum Schutz des deutschen Urkundenwesens bzw. zum Schutz gegen unerlaubte Zuwanderung sind die deutschen Auslandsvertretungen nach § 10 Abs. 3 Konsulargesetz in Verbindung mit § 4 Beurkundungsgesetz verpflichtet, die Legalisation unechter und inhaltlich falscher Urkunden abzulehnen. Von den Auslandsvertretungen werden neutrale und sorgfältig ausgesuchte Vertrauenspersonen im Gastland, zumeist Anwälte oder Auskunftsdienste, mit diesen Nachforschungen beauftragt; dies wurde bislang von der Rechtsprechung nicht beanstandet.

Zahlen über anhängige Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit der Legalisation von Urkunden zum Zwecke der Familienzusammenführung bzw. des Familiennachzugs liegen nicht vor.

3. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen bezüglich der Eheschließung von Türken in türkischen Konsulaten vor, und ist bekannt, daß dort oftmals Paßpapiere verwendet werden, die nicht mit den z. B. wegen vorgesehener Abschiebung eingezogener Ausweispapieren identisch sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 10. Februar 1999

Wegen der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung, nach der das Ausländergesetz und die weiteren ausländerrechtlichen Bestimmungen von den Ländern ausgeführt werden, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse über eingezogene Ausweispapiere vor, welche bei der Eheschließung im Inland durch identische oder anderslautende Dokumente ersetzt werden. Jedoch liegen Anhaltspunkte vor, nach denen oftmals versucht wird, durch das Eingehen einer Scheinehe eine Abschiebung zu verhindern.

4. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen bezüglich der Eheschließung von Ausländern vor, die Asylantrag gestellt haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 10. Februar 1999

Grundsätzlich steht es jedermann, auch einem Asylbewerber frei, eine Ehe zu schließen. Heiratet er einen berechtigtermaßen hier lebenden Ausländer oder einen Deutschen, kann ein Anspruch auf die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung entstehen. Hier spielt die Problematik der Scheinehe, bei der die Herstellung und Wahrung einer familiären Lebensgemeinschaft nicht beabsichtigt ist und die deshalb auch nicht unter den Schutzbereich des Artikels 6 des Grundgesetzes fällt, ebenfalls eine Rolle. Die Sachverhaltsaufklärung fällt auch hier in die alleinige Zuständigkeit der Länder (Ausländerbehörden, Standesämter).

5. Abgeordneter **Martin Hohmann** (CDU/CSU)

Wie viele deutsche Auswanderer haben Deutschland im Jahr 1998 verlassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 10. Februar 1999

Derzeit liegen für 1998 nur die Ergebnisse der Wanderungsstatistik für das 1. Halbjahr 1998 vor. Wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich, haben in diesem Zeitraum 51 191 Deutsche Deutschland verlassen.

Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland*)
1991/1992/1993/1994/1995/1996/1997/1998

Zeitraum	Zuzüge			Fortzüge			Wanderungssaldo		
	Insgesamt	Deutsche	Ausländer	Insgesamt	Deutsche	Ausländer	Insgesamt	Deutsche	Ausländer
1991	1 198 978	273 633	925 345	596 455	98 915	497 540	602 523	174 718	427 805
1992	1 502 198	290 850	1 211 348	720 127	105 171	614 956	782 071	185 679	596 382
1993	1 277 408	287 561	989 847	815 312	104 653	710 659	462 096	182 908	279 166
1994	1 082 553	305 037	777 516	767 555	138 280	629 275	314 998	166 757	148 241
1995	1 096 048	303 347	792 701	698 113	130 672	567 441	397 935	172 675	225 260
1996	959 691	251 737	707 954	677 494	118 430	559 064	282 197	133 307	148 890
Januar	76 436	22 531	53 905	54 017	9 025	44 992	22 419	13 506	8 913
Februar	62 470	15 518	46 952	50 174	7 132	43 042	12 296	8 386	3 910
März	63 150	15 224	47 926	55 154	7 019	48 135	7 996	8 205	– 209
1. Vierteljahr 1997	202 056	53 273	148 783	159 345	23 176	136 169	42 711	30 097	12 614
April	74 379	19 272	55 107	56 218	7 745	48 473	18 161	11 527	6 634
Mai	64 857	19 482	45 375	49 195	6 823	42 372	15 662	12 659	3 003
Juni	77 653	23 203	54 450	64 480	12 477	52 003	13 173	10 726	2 447
2. Vierteljahr 1997	216 889	61 957	154 932	169 893	27 045	142 848	46 996	34 912	12 084
1. Halbjahr 1997	418 945	115 230	303 715	329 238	50 221	279 017	89 707	65 009	24 698
Juli	78 133	21 877	56 256	75 299	9 862	65 437	2 834	12 015	– 9 181
August	70 601	19 038	51 563	74 137	10 768	63 369	– 3 536	8 270	– 11 806
September	81 230	19 313	61 917	74 717	10 307	64 410	6 513	9 006	– 2 493
3. Vierteljahr 1997	229 964	60 228	169 736	224 153	30 937	193 216	5 811	29 291	– 23 480
Jan. – Sept. 1997	648 909	175 458	473 451	553 391	81 158	472 233	95 518	94 300	1 218
Oktober	76 083	16 827	59 256	69 088	8 886	60 202	6 995	7 941	– 946
November	59 487	15 382	44 105	62 017	7 849	54 168	– 2 530	7 533	– 10 063
Dezember	56 154	17 668	38 486	62 473	12 010	50 463	– 6 319	5 658	– 11 977
4. Vierteljahr 1997	191 724	49 877	141 847	193 578	28 745	164 833	– 1 854	21 132	– 22 986
1997	840 633	235 335	615 298	746 969	109 903	637 066	93 664	115 432	– 21 768
Januar	59 663	14 783	44 880	58 298	8 949	49 349	1 365	5 834	– 4 469
Februar	51 763	11 608	40 155	56 010	7 750	48 260	– 4 247	3 858	– 8 105
März	60 430	13 010	47 420	61 975	8 821	53 154	– 1 545	4 189	– 5 734
1. Vierteljahr 1998	171 856	39 401	132 455	176 283	25 520	150 763	– 4 427	13 881	– 18 308
April	60 015	13 810	46 205	54 558	7 922	46 636	5 457	5 888	– 431
Mai	58 052	14 922	43 130	49 660	7 278	42 382	8 392	7 644	748
Juni	70 020	17 087	52 933	60 721	10 471	50 250	9 299	6 616	2 683
2. Vierteljahr 1998	188 087	45 819	142 268	164 939	25 671	139 268	23 148	20 148	3 000
1. Halbjahr 1998	359 943	85 220	274 723	341 222	51 191	290 031	18 721	34 029	– 15 308
Juli	75 084	20 736	54 348	85 028	10 770	74 258	– 9 944	9 966	– 19 910
August									
September									
3. Vierteljahr 1998									
Jan. – Sept. 1998									
Oktober									
November									
Dezember									
4. Vierteljahr 1998									
1998									

*) Einschließlich Herkunfts-/Zielgebiet „ungeklärt" und „ohne Angabe".

6. Abgeordneter **Martin Hohmann** (CDU/CSU)

Aus welchen Staaten kamen 1998 – nach diesen Staaten aufgeschlüsselt – wie viele Einwanderer nach Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 10. Februar 1999

Eine Aufgliederung der zugezogenen Personen nach Herkunftsstaaten steht für 1998 noch nicht zur Verfügung. Die entsprechenden Angaben für das Berichtsjahr 1997 mit den wichtigsten Herkunfts- bzw. Zielgebieten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland im Jahr 1997

Personen insgesamt

Herkunfts- bzw. Zielgebiete	Zuzüge			Fortzüge			Überschuß der Zuzüge bzw. Fortzüge		
	Insgesamt	Deutsche	Ausländer	Insgesamt	Deutsche	Ausländer	Insgesamt	Deutsche	Ausländer
Europa	553 772	114 905	438 867	568 896	59 738	509 158	– 15 124	+ 55 167	– 70 291
E U-Länder	180 432	28 765	151 667	197 969	38 365	159 604	– 17 537	– 9 600	– 7 937
Belgien	4 742	2 206	2 536	4 936	2 649	2 287	– 194	– 443	+ 249
Dänemark	3 087	539	2 548	3 863	966	2 897	– 776	– 427	– 349
Finnland	3 227	148	3 079	3 361	239	3 122	– 134	– 91	– 43
Frankreich	20 458	5 485	14 972	20 606	6 873	13 733	– 148	– 1 387	+ 1 239
Griechenland	17 305	866	16 439	22 678	920	21 758	– 5 373	– 54	– 5 319
Großbritannien und Nordirland	16 477	3 780	12 697	21 184	5 885	15 299	– 4 707	– 2 105	– 2 602
Irland	4 130	324	3 806	5 561	642	4 919	– 1 431	– 318	– 1 113
Italien	41 557	2 561	38 996	40 758	2 821	37 937	+ 799	– 260	+ 1 059
Luxemburg	1 233	540	693	1 272	704	568	– 39	– 164	+ 125
Niederlande	10 941	3 686	7 255	11 291	4 240	7 051	– 350	– 554	+ 204
Österreich	13 822	2 971	10 851	15 025	4 415	10 610	– 1 203	– 1 444	+ 241
Portugal	27 205	803	26 402	27 382	867	26 515	– 177	– 64	– 113
Schweden	4 074	456	3 618	4 482	822	3 660	– 408	– 366	– 42
Spanien	12 174	4 399	7 775	15 570	6 322	9 248	– 3 396	– 1 923	– 1 473
Bosnien und Herzegowina	6 971	70	6 901	84 119	176	83 943	– 77 148	– 106	– 77 042
Bulgarien	6 485	151	6 334	6 368	88	6 280	– 117	+ 63	+ 54
Jugoslawien[1])	31 425	198	31 227	44 691	212	44 479	– 13 266	– 14	– 13 252
Mazedonien	3 078	18	3 060	3 033	19	3 014	+ 45	– 1	+ 46
Ehem. Sowjetunion o. n. A.	20 263	15 858	4 405	1 440	132	1 308	+ 18 823	+ 15 726	+ 3 097
Estland	1 329	145	1 184	951	41	910	+ 378	+ 104	+ 274
Kroatien	10 219	213	10 006	19 210	262	18 948	– 8 991	– 49	– 8 942
Lettland	2 433	158	2 275	1 483	33	1 450	+ 950	+ 125	+ 825
Litauen	2 686	220	2 466	1 876	53	1 823	+ 810	+ 167	+ 643

[1]) Serbien/Montenegro.

Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland im Jahr 1997

Personen insgesamt

Herkunfts- bzw. Zielgebiete	Zuzüge			Fortzüge			Überschuß der Zuzüge bzw. Fortzüge		
	Insgesamt	Deutsche	Ausländer	Insgesamt	Deutsche	Ausländer	Insgesamt	Deutsche	Ausländer
Moldau, Republik	2 010	213	1 797	872	27	845	+ 1 138	+ 186	+ 952
Norwegen	1 360	189	1 171	1 754	440	1 314	– 394	– 251	– 143
Polen	85 615	14 401	71 214	79 082	8 891	70 171	+ 6 553	+ 5 510	+ 1 043
Rumänien	16 509	2 262	14 247	14 078	520	13 558	+ 2 431	+ 1 742	+ 689
Rus. Föderation [2])	67 178	42 363	24 815	12 902	1 713	11 189	+ 54 276	+ 40 650	+ 13 626
Schweiz	7 696	3 447	4 249	9 179	5 428	3 751	– 1 483	– 1 981	– 498
Slowakei	7 000	93	6 907	6 194	76	6 118	+ 806	+ 17	+ 789
Slowenien	1 913	91	1 822	2 424	148	2 276	– 511	– 57	– 454
Tschechische Republik	8 448	633	7 815	8 776	595	8 181	– 328	+ 38	– 366
Ehem. Tschechoslowakei	1 116	111	1 005	1 387	107	1 280	– 271	+ 4	– 275
Türkei	57 148	1 167	55 981	47 120	1 142	45 978	+ 10 028	+ 25	+ 10 003
Ukraine	15 486	2 966	12 520	4 487	184	4 303	+ 10 999	+ 2 782	+ 8 217
Ungarn	11 942	711	11 231	15 796	691	15 105	– 3 854	+ 20	– 3 874
Weißrußland (Belarus)	2 082	164	1 918	1 128	30	1 098	+ 954	+ 134	+ 820
Übriges Europa	2 948	298	2 650	2 597	365	2 232	+ 351	– 67	+ 418
Außereuopäisches Ausland	269 514	101 832	167 682	157 702	39 124	118 578	+ 111 812	+ 62 708	+ 49 104
Afrika	36 767	4 211	32 556	27 121	3 771	23 350	+ 9 646	+ 440	+ 9 206
Algerien	2 766	78	2 688	2 004	54	1 960	+ 762	+ 24	+ 738
Angola	684	19	665	718	17	701	– 34	+ 2	– 36
Ägypten	2 264	309	1 955	2 002	263	1 739	+ 262	+ 46	+ 216
Äthiopien	1 537	110	1 427	920	96	824	+ 617	+ 14	+ 603
Ghana	1 707	151	1 556	1 617	145	1 472	+ 90	+ 6	+ 84
Marokko	4 142	191	3 951	2 596	167	2 429	+ 1 546	+ 24	+ 1 522
Nigeria	2 471	185	2 286	1 938	118	1 820	+ 533	+ 67	+ 466
Somalia	1 121	9	1 112	842	12	830	+ 279	– 3	+ 282
Südafrika	2 192	1 105	1 087	1 974	1 019	955	+ 218	+ 86	+ 132
Togo	1 344	28	1 316	1 222	19	1 203	+ 122	+ 9	+ 113
Tunesien	2 116	219	1 897	1 800	274	1 526	+ 316	– 55	+ 371
Übriges Afrika	14 423	1 807	12 616	9 488	1 587	7 901	+ 4 935	+ 220	+ 4 715
Amerika	46 578	16 375	30 203	52 999	20 616	32 383	– 6 421	– 4 241	– 2 180
Argentinien	1 283	434	849	1 057	398	659	+ 226	+ 36	+ 190
Brasilien	4 825	1 185	3 640	3 559	1 165	2 394	+ 1 266	+ 20	+ 1 246
Kanada	3 429	1 221	2 208	4 556	1 831	2 725	– 1 127	– 610	– 517
Vereinigte Staaten	26 168	10 544	15 624	35 866	14 259	21 607	– 9 698	– 3 715	– 5 983
Übriges Amerika	10 873	2 991	7 882	7 961	2 963	4 998	+ 2 912	+ 28	+ 2 884

[2]) Die Zahlen der Fortzüge von Deutschen sind wegen fehlerhafter Verbuchungen, die auf unterschiedliche melderechtlichen Regelungen in den Ländern zurückzuführen sind, überhöht.

Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland im Jahr 1997

Personen insgesamt

Herkunfts- bzw. Zielgebiete	Zuzüge			Fortzüge			Überschuß der Zuzüge bzw. Fortzüge		
	Insgesamt	Deutsche	Ausländer	Insgesamt	Deutsche	Ausländer	Insgesamt	Deutsche	Ausländer
Asien	183 068	80 012	103 056	73 111	12 725	60 386	+109 957	+ 67 287	+42 670
Afghanistan	5 283	10	5 273	1 957	7	1 950	+ 3 326	+ 3	+ 3 323
Armenien	3 088	21	3 067	2 930	9	2 921	+ 158	+ 12	+ 146
Aserbaidschan	1 823	30	1 793	434	6	428	+ 1 389	+ 24	+ 1 356
China	7 450	555	6 895	5 578	773	4 805	+ 1 872	– 218	+ 2 090
Georgien	4 472	80	4 392	2 223	33	2 190	+ 2 249	+ 47	+ 2 202
Indien	5 556	440	5 116	5 246	479	4 767	+ 310	– 39	+ 349
Irak	14 747	44	14 703	2 450	15	2 435	+ 12 297	+ 29	+12 268
Iran, Islamische Republik	6 300	81	6 219	3 973	79	3 894	+ 2 327	+ 2	+ 2 325
Israel	1 289	317	972	1 347	358	989	– 58	– 41	– 17
Japan	5 290	455	4 835	5 302	487	4 815	– 12	– 32	+ 20
Kasachstan[2])	83 242	68 604	14 638	9 079	6 060	3 019	+ 74 163	+ 62 544	+11 619
Kirgisistan	4 741	3 397	1 344	472	82	390	+ 4 269	+ 3 315	+ 954
Korea, Republik	2 285	114	2 171	2 286	137	2 149	– 1	– 23	+ 22
Libanon	3 108	145	2 963	2 846	155	2 691	+ 262	– 10	+ 272
Pakistan	4 074	260	3 814	2 880	197	2 683	+ 1 194	+ 63	+ 1 131
Philippinen	2 245	408	1 837	1 543	467	1 076	+ 702	– 59	+ 761
Sri Lanka	4 664	73	4 591	2 805	85	2 720	+ 1 859	– 12	+ 1 871
Syrien, Arabische Republik	2 588	127	2 461	1 024	115	909	+ 1 564	+ 12	+ 1 552
Tadschikistan	543	359	184	92	21	71	+ 451	+ 338	+ 113
Thailand	4 349	634	3 715	2 684	685	1 999	+ 1 665	– 51	+ 1 716
Turkmenistan	565	363	202	47	14	33	+ 518	+ 349	+ 169
Usbekistan	2 578	1 555	1 023	380	73	307	+ 2 198	+ 1 482	+ 716
Vietnam	3 255	54	3 201	6 898	95	6 803	– 3 643	– 41	– 3 602
Übriges Asien	9 533	1 886	7 647	8 635	2 293	6 342	+ 896	– 407	+ 1 305
Australien und Ozeanien	3 101	1 234	1 867	4 471	2 012	2 459	– 1 370	– 778	– 592
Australien	2 321	908	1 413	3 378	1 499	1 879	– 1 057	– 591	– 466
Neuseeland	521	247	274	763	433	330	– 242	– 186	– 56
Übriges Ozeanien	259	79	180	330	80	250	– 71	– 1	– 70
Unbekanntes Ausland	6 542	960	5 582	14 516	7 888	6 628	– 7 974	– 6 928	– 1 046
Ungeklärt und ohne Angaben	10 805	7 638	3 167	5 855	3 153	2 702	+ 4 950	+ 4 485	+ 465
Insgesamt	840 633	225 335	615 298	746 969	109 903	637 066	+ 93 664	+115 432	– 21 768

[2]) Die Zahlen der Fortzüge von Deutschen sind wegen fehlerhafter Verbuchungen, die auf unterschiedliche melderechtlichen Regelungen in den Ländern zurückzuführen sind, überhöht.

7. Abgeordneter **Norbert Röttgen** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung, die Organisationsstruktur der Bundsakademie für öffentliche Verwaltung (BAköV) zu verändern, und betreffen diese Planungen – sofern sie existieren – den Standort der Akademie oder einzelner Abteilungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 10. Februar 1999

Die Modernisierung der Verwaltung kann nur gelingen, wenn kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese mittragen. Personalentwicklung, sachgerechter Personaleinsatz, Mitarbeitermotivation und Fortbildung sind dabei wichtige Elemente.

Der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAköV) als Fortbildungseinrichtung des Bundes kommt insoweit eine zentrale Rolle zu. Das Fortbildungsangebot der BAköV muß an die gestiegenen Anforderungen sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht angepaßt werden. Die hierzu notwendigen Prüfungsschritte sind eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen.

8. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, bei der Neugestaltung des Staatsbürgerschaftsrechts Regelungen zu schaffen, ehemals Nichtdeutschen, die zwischenzeitlich die deutsche Staatsbürgerschaft unter Aufgabe ihrer alten Staatsbürgerschaft erhalten haben, die Möglichkeiten zu eröffnen, die alte abgelegte Staatsbürgerschaft als zweite Staatsbürgerschaft wiederaufzunehmen, und wenn ja, wie groß wäre der Kreis der so begünstigten Personen?

Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper vom 18. Februar 1999

Nein.

9. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Wie bekämpft die Bundesregierung die nach Zeitungsberichten (z. B. tz München vom 6. Februar 1999) offenkundig verbreitete Umgehung der geltenden gesetzlichen Regelungen zur Vermeidung einer doppelten Staatsangehörigkeit durch Aufgabe der alten ausländischen Staatsbürgerschaft und Wiedereinbürgerung nach der Verleihung der neuen deutschen Staatsbürgerschaft, und wie groß wird in diesem Zusammenhang der Personenkreis geschätzt, der auf diesem Wege bisher neben der deutschen Staatsbürgerschaft nachträglich eine zweite Staatsbürgerschaft erworben hat?

Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 18. Februar 1999

Die Bundesregierung hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, daß der von Ihnen erwähnten Praxis nur mit einer Aufhebung der „Inlandsklausel" in § 25 Abs. 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes (RuStAG) begegnet werden könnte, nach der die deutsche Staatsangehörigkeit durch den Antragserwerb einer ausländischen nur verlorengeht, wenn der Antragsteller weder Wohnsitz noch dauernden Aufenthalt im Inland hat (vgl. Schriftliche Antworten der Bundesregierung vom 30. April 1997, Drucksache 13/7605, S. 4, und vom 10 Mai 1997, Drucksache 13/7690, S. 3). Die Bundesregierung verfügt über keine Erkenntnisse, wie hoch die Zahl derjenigen ist, die auf diesem Wege Mehrstaater geworden sind.

10. Abgeordneter **Hans-Otto Wilhelm (Mainz)** (CDU/CSU)

Welche gesetzlichen Regelungen sieht die Bundesregierung bei der Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts vor, um der Einbürgerung von Verfassungsfeinden vorzubeugen, und sind diesbezüglich Änderungen an dem bisherigen Arbeitsentwurf geplant?

Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 18. Februar 1999

Der Arbeitsentwurf vom 13. Januar 1999 eines Ersten Gesetzes zur Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts sieht in § 86 Nr. 1, § 87 Abs. 1 Nr. 1 und § 87a Nr. 2 und 3 AuslG-E sowie in § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 5, § 9 Satz 3 und § 13 Satz 2 RuStAG-E entsprechende Regelungen vor. Diesbezügliche Änderungen des Arbeitsentwurfs sind nicht geplant.

11. Abgeordneter **Hans-Otto Wilhelm (Mainz)** (CDU/CSU)

Wie wurde in dem Arbeitsentwurf zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts die Ankündigung des Bundesministers des Innern, Otto Schily, verwirklicht, daß Ausländer, die die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben und sich ausdrücklich zum deutschen Grundgesetz bekannt haben, die deutsche Staatsangehörigkeit wieder verlieren, wenn sie nachträglich als Verfassungsfeind erkannt wurden, und wäre die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit aus der Sicht der Bundesregierung verfassungsrechtlich überhaupt zulässig?

Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 18. Februar 1999

Der Arbeitsentwurf vom 13. Januar 1999 enthält keine Regelung, wonach ein Deutscher, der die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben hat, diese wieder verliert, wenn er „nachträglich als Verfassungsfeind erkannt" worden ist. Insbesondere ist keine Regelung für eine „Aberkennung" der deutschen Staatsangehörigkeit vorgesehen. Bundesminister Otto Schily hat eine solche Regelung auch nicht angekündigt. Die Frage des Bestandes von Einbürgerungen bestimmt sich nach den bestehenden Vorschriften.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

12. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß der Breitensport mit der Neuregelung der „geringfügigen Beschäftigung" durch die entstehende Steuerpflicht bei Übungsleitern und weiteren Ehrenamtlichen, sofern diese ein weiteres Einkommen haben, massiv gegenüber der jetzigen Regelung benachteiligt wird, und wie viele Betroffene gibt es nach Schätzungen der Bundesregierung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 9. Februar 1999

Die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungen sieht jetzt in erheblichem Umfang Steuerbefreiungen bei 630 DM-Jobs insbesondere auch für Übungsleiter vor. Künftig sind 630 DM-Jobs steuerfrei, wenn keine anderen steuerpflichtigen Einkünfte vorliegen. In den übrigen Fällen ändert sich an der Steuerbelastung nichts. Insbesondere kann der Arbeitgeber wie bisher die Pauschalsteuer mit steuerbefreiender Wirkung für die Arbeitnehmer entrichten.

Darüber hinaus gilt für Übungsleiter weiterhin der bisherige Freibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG in Höhe von 2 400 DM pro Jahr. Über die Zahl der zusätzlich steuerfrei gestellten Übungsleiter liegen keine Angaben vor.

Ehrenamtlich Tätige sind von der Neuregelung nicht betroffen. Steuerfreie Aufwandsentschädigungen sind kein steuerpflichtiges Arbeitsentgelt.

13. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß auch der soziale Bereich mit der Neuregelung der „geringfügigen Beschäftigung" durch die entstehende Steuerpflicht bei Hilfskräften, sofern diese ein weiteres Einkommen haben (z. B. Krankenschwestern und Altenpflegerinnen, die sich mit Wochenenddiensten bei freien Trägern der Altenhilfe einen Zuverdienst schaffen), massiv gegenüber der jetzigen Regelung benachteiligt wird, und wie viele Betroffene gibt es nach Schätzungen der Bundesregierung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 9. Februar 1999

Auch im sozialen Bereich entstehen keine neuen Steuerpflichten, sondern es werden im Gegenteil zahlreiche, bisher steuerpflichtige geringfügige Tätigkeiten künftig steuerfrei gestellt.

14. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Stimmt die Bundesregierung mit mir darin überein, zumindest alle Sportvereine und gemeinnützigen Einrichtungen bei nebenberuflichen Tätigkeiten von der Neuregelung der „geringfügigen Beschäftigung" auszunehmen, und ist es richtig, daß eine Verabschiedung des Gesetzentwurfs (Drucksache 14/280) bei „geringfügig Beschäftigten" mit weiteren Einkünften eine Steuerpflicht für den Hinzuverdienst in Höhe des individuellen Spitzensteuersatzes auslöst?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 9. Februar 1999

Bei geringfügig Beschäftigten in Sportvereinen mit weiteren steuerpflichtigen Einkünften entstehen keine neuen Steuerpflichten. Die Möglichkeit einer Pauschbesteuerung durch den Verein mit steuerbefreiender Wirkung für den beschäftigten Sportler oder Sportlehrer bleibt in vollem Umfang bestehen.

15. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Ist nach Auffassung der Bundesregierung sichergestellt, daß angesichts des aktuellen Gesetzentwurfs (Drucksache 14/280) als Einkünfte, die Steuerpflicht bei einem geringfügig Beschäftigten auslösen, nicht auch minimale Zinserträge und Mieteinkünfte bewertet werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 9. Februar 1999

Zinserträge bis zur Höhe des Sparer-Freibetrags und Werbungskostenpauschbetrags in Höhe von 6 100 DM/12 200 DM (Alleinstehende/Verheiratete), ab Kalenderjahr 2000 bis zu 3 100DM/6 200 DM führen nicht zu steuerpflichtigen Kapitaleinkünften und lösen somit keine Steuerpflicht einer geringfügigen Beschäftigung aus.

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung führen nach dem Gesetzentwurf zum Wegfall der Steuerfreiheit. Es bleibt bei der bisherigen Besteuerung mit Möglichkeit der Pauschversteuerung durch den Arbeitgeber.

16. Abgeordnete **Ursula Heinen** (CDU/CSU)

Wann wurde von der Bundesregierung der Gesetzentwurf zum Einstieg in eine ökologische Steuerreform der EU-Kommission vorgelegt, und wann teilte die EU-Kommission hierzu ihre Auffassung mit?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 9. Februar 1999

Das aktuelle Gesetzeskonzept, das einen einheitlichen reduzierten Steuersatz sowie eine Vergütungsvorschrift für das Produzierende Gewerbe vorsieht, ist mit Schreiben vom 28. Januar 1999 bei der EU-Kommission notifiziert worden und wird gegenwärtig von der Kommission geprüft. Da sich die Kommission in dem erst wenige Tage anhängigen Verfahren noch nicht äußern konnte, liegt noch keine rechtliche Bewertung der Notifizierung vor.

Die Kommission hat im Vorfeld der Notifizierung eine vorläufige Einschätzung abgegeben, wonach die Regelung von bestimmten Ausnahmetatbeständen im Gesetz möglicherweise beihilferelevant und damit notifizierungspflichtig ist. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die jetzt vorgesehenen Ausnahmetatbestände, sofern sie überhaupt Beihilfecharakter haben, jedenfalls gemäß Artikel 92 Abs. 3 EGV in Verbindung mit dem Gemeinschaftsrahmen für Umweltschutzbeihilfen ABl. EG Nr. C 72 S. 3 vom 10. März 1994) genehmigungsfähig sind.

17. Abgeordnete **Ursula Heinen** (CDU/CSU)

Wie bewertet die EU-Kommission die Einführung einer Ökosteuer in dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 9. Februar 1999

Die Initiative der Bundesregierung für einen Einstieg in die ökologische Steuerreform wird von der E U-Kommission grundsätzlich begrüßt, da die Zielrichtung der Steuerreform mit dem Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Rates zur Restrukturierung der Besteuerung von Energieerzeugnissen (ABl. E G Nr. C 139 S. 14 vom 6. Mai 1997) übereinstimmt.

18. Abgeordnete **Susanne Jaffke** (CDU/CSU)

Welche finanziellen Auswirkungen hat die voraussichtlich späte Verabschiedung des Bundeshaushaltsplanes, voraussichtlich im Juni 1999, für das Land Mecklenburg-Vorpommern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 5. Februar 1999

Für die Zeit vor Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 1999 gelten die Regeln der vorläufigen Haushaltsführung. Auf der Grundlage des Artikels 111 G G können Ausgaben getätigt werden, soweit sie auf rechtlich begründeten Verpflichtungen des Bundes beruhen, die vor Ablauf des vorhergehenden Haushaltsjahres eingegangen worden sind. Darüber hinaus können Baumaßnahmen, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortgesetzt werden, sofern durch den Haushaltsplan eines Vorjahres bereits Beträge bewilligt worden sind.

Aus dieser Begrenzung folgt weder allgemein noch für das Land Mecklenburg-Vorpommern ein genereller Bewilligungsstopp für neue Maßnahmen, die im neuen Regierungsentwurf 1999 veranschlagt werden. Die Bundesregierung wird sicherstellen, daß notwendige Maßnahmen auch während dieser Periode zeitgerecht durchgeführt werden können. In entsprechender Anwendung des Artikels 112 G G (überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben) können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen neue Vorhaben begonnen werden, wenn ihre Ausführung so dringlich ist, daß das Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes nicht abgewartet werden kann.

19. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Wie vereinbart die Bundesregierung die Tatsache, daß durch die Ökosteuer auch für Verkehrsunternehmen Fahrpreiserhöhungen, Leistungseinschränkungen und betriebsbedingte Entlassungen unvermeidlich sind, mit ihrem politischen Ziel, umweltgerechtes Verhalten – wie z. B. Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel – zu fördern und gleichzeitig sozial begründete Nachteile abzubauen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 10. Februar 1999

Nach der Zielsetzung der ökologischen Steuerreform sollen ökonomisch sinnvolle Energieeinsparungen auch bei den Verkehrsträgern vorgenommen werden. Ob Fahrpreiserhöhungen angesichts vorhandener Einsparpotentiale bei den Energiekosten überhaupt notwendig sind, scheint zumindest fraglich. Leistungseinschränkungen und Entlassungen bei den Verkehrsunternehmen werden jedenfalls nicht befürchtet, zumal der Individualverkehr durch die Mineralölsteuer im Vergleich der Kraftstoffkosten stärker belastet wird und die öffentlichen Verkehrsträger dadurch an Konkurrenzfähigkeit gewinnen.

Im übrigen darf die ökologische Steuerreform nicht isoliert betrachtet werden, denn sie ist Teil eines umfassenden Gesamtkonzepts, das auch die Unterstützung des öffentlichen Personennah- und -fernverkehrs beinhaltet. Die Bundesregierung wird deshalb die weitere Entwicklung bei allen Verkehrsträgern beobachten.

20. Abgeordneter **Dr. Uwe-Jens Rössel** (PDS)

Wie bilanzieren die Mitgliedstaaten der Europäischen Union ihre Gold- und Devisenreserven?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 12. Februar 1999

Am 1. Dezember 1998 hat der EZB-Rat die „Decision on the annual accounts of the ECB" und die „Guideline on the legal framework for accounting and reporting in the European System of Central Banks" verabschiedet. In beiden Regelwerken ist die Marktpreisbewertung für Gold und Devisen vorgesehen. Hieraus entstehende unrealisierte Neubewertungsgewinne werden in einem speziell hierfür eingerichteten „Ausgleichsposten für Neubewertung" (revaluation accounts) auf der Passivseite der Bilanz erfaßt, die dem Ausgleich von Wertschwankungen der Währungsreserven dienen. Eine Ausschüttung des unter dem Ausgleichsposten für Neubewertung aufgeführten Betrags ist unzulässig.

21. Abgeordneter **Dr. Uwe-Jens Rössel** (PDS)

Welche Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben in den Haushaltsjahren 1998 und/oder 1999 – und in jeweils welchem Umfang – durch den Verkauf von Teilen ihrer Goldbestände die betreffenden Budgets aufgebessert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 12. Februar 1999

Über die Goldgeschäfte der Mitgliedstaaten der Europäischen Union in 1998/1999 liegen mir keine Angaben vor. Aus Pressemitteilungen ist bekannt, daß die belgische Nationalbank im März 1998 299 Tonnen Gold verkauft hat.

22. Abgeordneter **Dr. Uwe-Jens Rössel** (PDS)

Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit, durch den Verkauf von Teilen der Goldbestände bzw. auch von Teilen der Devisenreserven der Deutschen Bundesbank im Haushaltsjahr 1999 und mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung 1999/2003 mehr haushalterischen Spielraum – einschließlich der Begrenzung der Neuverschuldung – für die Verabschiedung von Programmen zum Abbau der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit, zu erhalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 12. Februar 1999

Über die Verwendung der Goldbestände sowie der Devisenreserven entschied bis zum Beginn der 3. Stufe der EWWU allein die Deutsche Bundesbank unter geldpolitischen Gesichtspunkten. Die Deutsche Bundesbank hat bisher die Ansicht vertreten, daß ein Verkauf ihrer Goldbestände nicht in Frage kommt. In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, daß die Deutsche Bundesbank seit dem 1. Januar 1999 gemäß Artikel 31 ESZB-Satzung nicht mehr frei in der Disposition ihrer Währungsreserven (= Gold- und Devisenreserven) ist.

23. Abgeordneter **Dr. Uwe-Jens Rössel** (PDS)

Wie bewertet die Bundesregierung mit Blick auf den Haushalt 1999 und die mittelfristige Finanzplanung 1999/2003 die Möglichkeit, zur Verringerung des Schuldendienstes (durch niedrigere Zinszahlungen) Teile von Schuldverschreibungen des Bundes anstelle in Euro auch in Währungen wie Japanischer Yen oder Schweizer Franken, die im Vergleich zum Euro eine zum Teil deutlich niedrigere Umlaufrendite aufweisen, zu emittieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 12. Februar 1999

Der Bund verfolgt seit jeher die Politik, sich ausschließlich in Deutsche Mark zu finanzieren. Der Finanzplatz Deutschland soll gefördert und die Position der Deutschen Mark als internationale Emissions- und

Reservewährung gestärkt werden. Hierdurch konnte der Kreditbedarf des Bundes mit einer relativ geringen Belastung für den Haushalt unter gleichzeitiger Berücksichtigung der kapitalmarktpolitischen Interessen gedeckt werden.

Die Situation hat sich mit der Etablierung des Euro-Kapitalmarktes für den Bund nicht grundlegend gewandelt. Das Zinsniveau von Krediten, die in Japanischen Yen oder Schweizer Franken denominiert sind, ist zwar niedriger als das Zinsniveau von Euro-Krediten. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß bei der Aufnahme von Währungskrediten ein Wechselkursrisiko entsteht. Der Schweizer Franken hat sich im Verlauf der letzten fünf Jahre gegenüber der Deutschen Mark aufgewertet. Die Wechselkursschwankungen des Japanischen Yen gegenüber der Deutschen Mark im Verlauf der letzten fünf Jahre waren beträchtlich. Es besteht die Gefahr, daß Fremdwährungskredite später teurer zurückgezahlt werden müssen und damit kurzfristige Zinsvorteile mehr als ausgeglichen werden.

Im übrigen: Kernelement für die Marktführerschaft des Bundes am Rentenmarkt sind große Emissionsvolumina, um den Akteuren an den Finanzmärkten extrem liquide, umsatzstarke Märkte mit standardisierten und einfach handelbaren Produkten zu bieten. Die Aufnahme von Fremdwährungskrediten würde zu einer Zersplitterung der Kreditaufnahme des Bundes führen und damit letztlich die verbleibenden DM-Emissionen verteuern.

24. Abgeordneter **Gert Willner** (CDU/CSU)

Welche Voraussetzungen müssen Vorstandsmitglieder der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) erfüllen, und welche Erfahrungen hat die Abgeordnete Ingrid Matthäus-Maier auf dem Gebiet des Kreditwesens (vgl. Antwort der Bundesregierung auf Frage 16 in Drucksache 14/225)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 8. Februar 1999

Vorstandsmitglieder der Kreditanstalt für Wiederaufbau sollten in entsprechender Anwendung des § 7 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau und entsprechend der bisherigen Besetzungspraxis „auf dem Gebiete des Kreditwesens besonders erfahrene Persönlichkeiten" sein.

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, im Rahmen einer schriftlichen Frage Einzelheiten der Befähigung einer einzelnen Abgeordneten zur Bekleidung eines bestimmten Amtes zu offenbaren. Bereits auf der Grundlage allgemein zugänglicher Informationen über ihre bisherigen Tätigkeiten hat die Bundesregierung keinen Zweifel an der Eignung der Abgeordneten Ingrid Matthäus-Maier zur Übernahme des Vorstandsamtes bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

25. Abgeordnete **Renate Gradistanac** (SPD)

Gibt es Fördermöglichkeiten oder zinsverbilligte Darlehen, mit denen Pächter kleinerer Tankstellen in ländlichen Räumen mit schlecht ausgebauten Tankstellennetzen, an deren Erhalt ein öffentliches Interesse besteht, die entsprechenden Investitionen vornehmen können, um die bis zum 31. Dezember 2000 umzusetzenden gesetzlichen Auflagen zu erfüllen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke vom 10. Februar 1999

Für die Umrüstung von Tankstellen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften können Inhaber oder Pächter kleinerer Tankstellen die zinsgünstigen Darlehen des ERP-Umwelt- und Energiespargrogramms in Anspruch nehmen. In Fällen besonderer Förderungswürdigkeit können die Regelhöchstbeträge des ERP-Programms von 1 Mio. DM in den alten Ländern und 2 Mio. DM in den neuen Ländern bei Bedarf auch überschritten werden. Ergänzend dazu stehen auch zinsbegünstigte Darlehen aus dem Umweltschutzprogramm der Deutschen Ausgleichsbank zur Verfügung. Anträge können über jede Hausbank bei der Deutschen Ausgleichsbank gestellt werden. Soweit Probleme bei der Besicherung bestehen, kann die Hausbank Bürgschaften oder Haftungsentlastung beantragen.

26. Abgeordnete **Renate Gradistanac** (SPD)

Sehen die entsprechenden Gesetze Ausnahmeregelungen vor für ländliche Gebiete, in denen kleine Tankstellen aufgrund der hohen Investitionssumme zum Aufgeben gezwungen wären und dadurch die flächendeckende und verbrauchernahe Versorgung mit Treibstoffen, z. B. für das Betanken von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr oder des Deutschen Roten Kreuzes, nicht mehr sichergestellt werden könnte?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke vom 10. Februar 1999

Umfangreichere Investitionen in Tankstellen aufgrund neuer rechtlicher Vorschriften haben sich in den vergangenen Jahren vor allem als Folge der Zwanzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Begrenzung der Kohlenwasserstoffemissionen beim Umfüllen und Lagern von Ottokraftstoffen – 20. BImSchV), der Einundzwanzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Begrenzung der Kohlenwasserstoffemissionen bei der Betankung von Kraft-

fahrzeugen – 21. BImSchV) sowie auf der Grundlage des § 7a WHG (Wasserhaushaltsgesetz) abgeleiteten Forderung der Länder nach Errichtung flüssigkeitsdichter Fahrbahnen an den Tankstellen ergeben.

Die gesetzlichen Vorschriften sehen keine Ausnahmeregelungen speziell für ländliche Gebiete vor. In Übergangsregelungen sind jedoch Fristen zugelassen, nach denen die Anforderungen in bestehenden Anlagen zu erfüllen sind. Zum Teil sind diese Anforderungen in Abhängigkeit von der Umschlagsmenge der jeweiligen Tankstelle an Ottokraftstoffen zeitlich gestaffelt zu erfüllen.

Die 21. BImSchV räumt in § 9 (Übergangsregelungen) unter anderem ein, daß die Anforderungen der Verordnung bei einem Absatz von mehr als

5000 l Ottokraftstoff	innerhalb von	3 Jahren,
2500 l bis	5000 l	4 Jahren und
> 1000 l bis	< 2500 l	5 Jahren

nach Inkrafttreten der Verordnung (1. Januar 1993) zu erfüllen sind.

Für Anlagen geringer Größe gelten Ausnahmeregelungen. Ortsfeste Anlagen mit einem Rauminhalt unter 1 Kubikmeter oder einer jährlichen Abgabemenge an Ottokraftstoffen unter 100 Kubikmeter sind von wesentlichen Anforderungen der 20. BImSchV und bestehende Tankstellen mit einer jährlichen Abgabemenge an Ottokraftstoffen bis zu 1000 Kubikmeter von bestimmten Anforderungen der 21. BImSchV befreit. Diese Übergangs- und Ausnahmeregelungen dürften den Bedingungen an Tankstellen im ländlichen Raum, die häufig geringere Absatzmengen aufweisen, tendenziell entgegengekommen sein.

Schließlich ist die zuständige Behörde in beiden Verordnungen ermächtigt, auf Antrag des Betreibers unter bestimmten Voraussetzungen und in bestimmtem Umfang im Einzelfall Ausnahmen zuzulassen.

Auf Anregung des Bundesministeriums für Wirtschaft haben die zuständigen Behörden der Länder die Anforderungen zur Errichtung flüssigkeitsdichter Fahrbahnen mit den Pflichten gemäß 20. und 21. BImSchV zeitlich so gekoppelt, daß die notwendigen Umbaumaßnahmen in der Regel innerhalb eines Anlagenstillstandes erfolgen konnten. Im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie liegen allerdings keine Angaben darüber vor, ob und unter welchen Voraussetzungen für die Errichtung der flüssigkeitsdichten Fahrbahnen von einzelnen Bundesländern finanzielle Hilfen gewährt wurden.

27. Abgeordneter **Dr. Karl-Heinz Hornhues** (CDU/CSU)

Welche Veränderungen plant die Bundesregierung hinsichtlich der Meisterprüfung für den Orthopädie-Schuhtechniker-Beruf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 9. Februar 1999

Nach § 46 Handwerksordnung (HwO) kann die Meisterprüfung nur in einem Gewerbe abgelegt werden, das in der Anlage A zur Handwerksordnung aufgeführt ist.

Im Rahmen der jüngsten HwO-Novelle, die zum 1. April 1998 in Kraft getreten ist, wurde das Gewerbe Nr. 65 – bisher „Orthopädiemechaniker und Bandagist" – in „Orthopädietechniker" umbenannt, das Gewerbe Nr. 66 heißt – dem Willen des Gesetzgebers entsprechend – unverändert „Orthopädieschuhmacher". Die Ablegung einer Meisterprüfung ist daher zwar als „Orthopädieschuhmacher", nicht aber als „Orthopädie-Schuhtechniker" möglich.

Die Bundesregierung sieht derzeit keinen Handlungsbedarf hinsichtlich einer Änderung der geltenden Verordnung über Berufsbild und Anforderungen im praktischen und fachtheoretischen Teil der Meisterprüfung für das Orthopädieschuhmacher-Handwerk vom 21. Juli 1983, zumal auch kein entsprechender Antrag des Handwerks vorliegt.

28. Abgeordnete **Susanne Jaffke** (CDU/CSU)

Gibt es durch die späte Verabschiedung des Bundeshaushaltsplanes 1999 einen Stopp in der Antragsbewilligung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaftsförderung für das Land Mecklenburg-Vorpommern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 9. Februar 1999

Nach dem vom Kabinett beschlossenen ersten Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 1999 steht Mecklenburg-Vorpommern eine Verpflichtungsermächtigung des Bundes in Höhe von 263,55 Mio. DM zur Verfügung. Der Bundesminister der Finanzen hat für die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung eine Inanspruchnahme der für die GA-Ost veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 950 Mio. DM genehmigt. Entsprechend seinem Anteil an der GA-Ost kann Mecklenburg-Vorpommern damit bis zur endgültigen Verabschiedung des Bundeshaushalts 1999 aus der Verpflichtungsermächtigung des Bundes Neubewilligungen zu Lasten der Jahre 2000 bis 2002 in Höhe von insgesamt 118,49 Mio. DM vornehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

29. Abgeordnete **Susanne Jaffke** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen haben im Haushaltsjahr 1999 die Verringerung der Mittel der Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz im Bundeshaushalt um ca. 100 Mio. DM sowie die globale Minderausgabe von 89,5 Mio. DM beim Einzelplan des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für das Land Mecklenburg-Vorpommern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 5. Februar 1999

Der PLANAK hat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 1998 bezüglich des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) auf Basis eines Bundesmittelplafonds von 1,8 Mrd. DM eine Mittelverteilung auf die Länder beschlossen.

Da im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 1999 nunmehr für die GAK 1,709 Mrd. DM vorgesehen sind, ist ein erneuter Beschluß über die Verteilung dieser Mittel auf die Länder notwendig.

Die Frage nach den Auswirkungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern kann daher erst nach Abschluß des Beschlußverfahrens beantwortet werden.

Die globale Minderausgabe im Einzelplan 10 in Höhe von 89,5 Mio. DM wird Gegenstand der parlamentarischen Beratungen des Bundeshaushalts sein. Das Ergebnis dieser Beratungen bleibt abzuwarten. Daher können evtl. Auswirkungen auf das Land Mecklenburg-Vorpommern derzeit noch nicht quantifiziert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

30. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

In wie vielen Fällen hat das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) einschließlich des Bundesversicherungsamtes (BVA) seit dem Jahr 1990 Rechtsstreitigkeiten mit juristischen Personen des öffentlichen sowie des privaten Rechts (einschließlich der nicht rechtsfähigen Vereine), die sich mittelbar oder unmittelbar aus Bundesmitteln oder aus Beiträgen/Umlagen finanzieren, als Kläger oder als Beklagter vor Gericht geführt, und wie viele Gerichtsverfahren haben in dieser Zeit zwischen dem BMA und dem BVA stattgefunden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 12. Februar 1999

Gegenwärtig ist beim Verwaltungsgericht Köln ein Verwaltungsstreitverfahren in der Sache Beschäftigungsinitiative Großenhain e.V. ./. Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMA, mit dem Aktenzeichen 1 K 3424/95 anhängig.

Im Bereich der Sozialversicherung hat das BMA seit dem Jahr 1990 selbst keine Rechtsstreitigkeiten geführt. Das BVA war in den Jahren 1990 bis 1998 an 652 Gerichtsverfahren mit seiner Aufsicht unterstehenden Versicherungsträgern beteiligt. Streitverfahren zwischen dem BMA und dem BVA ergaben sich nicht. Dies ist wegen der grundsätzlichen Unzulässigkeit von Insichprozessen auch allenfalls in extremen Ausnahmefällen denkbar.

31. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Was war jeweils der Prozeßgegenstand, und mit welchem Ergebnis wurden diese Fälle abgeschlossen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 12. Februar 1999

Gegenstand des Verfahrens Beschäftigungsinitiative Großenhain e.V. ./. Bundesrepublik Deutschland ist ein Rücknahmebescheid des BMA wegen zweckwidriger Verwendung von Fördermitteln und Nichterfüllung von Auflagen des Zuwendungsbescheides. Hiergegen hat der Zuwendungsempfänger Klage erhoben. In der Sache ist noch nicht entschieden worden. Die Rechtsstreitigkeiten, an denen das BVA beteiligt war, betreffen schwerpunktmäßig den Risikostrukturausgleich, das Mitgliedschaftswahlrecht und die Errichtungsvoraussetzungen für Betriebskrankenkassen. Wegen der Vielzahl der Fälle und der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit wurde vom BVA eine schwerpunktmäßige Auswahl der Prozeßgegenstände vorgenommen und ergänzend auf die beigefügten Prozeßstatistiken des BVA verwiesen.*)

32. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Wie hoch sind im jeweiligen Einzelfall die, ggf. bis zum jetzigen Zeitpunkt, entstandenen Prozeßkosten von Klägern und Beklagten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 12. Februar 1999

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, welche Kosten den Versicherungsträgern entstanden sind. Nach § 193 Abs. 4 SGG sind Aufwendungen der Behörden, der Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts nicht zu erstatten. Die von den Versicherungsträgern zu leistende Pauschgebühr nach § 184 SGG kann wegen ihrer geringen Höhe vernachlässigt werden.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

33. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, solche Verwaltungskraft bindende und Rechtsunsicherheit über Jahre hinnehmenden Auseinandersetzungen durch frühzeitiges Krisenmanagement zu verkürzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 12. Februar 1999

Der Vermeidung von Gerichtsverfahren dient die Beratungspflicht der Aufsichtsbehörden. Das BVA, das dem Opportunitätsgrundsatz unterliegt, prüft vor jeder streitigen Auseinandersetzung, ob das öffentliche Interesse eine Klärung auf dem Rechtsweg gebietet.

34. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß bei den gegebenen Regelarbeitszeiten und anhaltend hoher Abgabenbelastung der Arbeitnehmerhaushalte sowie der Wirtschaft – u. a. auch als Folge anstehender Verbesserungen der wirtschaftlichen Situation der Familien sowie des steigenden weltwirtschaftlichen Wettbewerbdrucks – die Mehrheit der Arbeitnehmer trotz steigender Arbeitsproduktivität in den nächsten Jahren mit absinkenden Nettorealeinkommen rechnen muß?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 12. Februar 1999

Zum Sachverhalt ist zunächst festzustellen, daß die Nettoreallöhne der Arbeitnehmer seit 1992 in Westdeutschland rückläufig sind. Nach ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes und unter Verwendung des Preisindex für die Lebenshaltung von Arbeitnehmerhaushalten mit mittlerem Einkommen liegt 1998 der Nettoreallohn je Arbeitnehmer um knapp 5% unter seinem Niveau von 1992. 1998 lag der Nettoreallohn lediglich etwa 1% höher als noch vor 18 Jahren im Jahr 1980.

Es ist die politische Absicht der neuen Bundesregierung, in Zukunft dazu beizutragen, daß die Nettoreallöhne für die Arbeitnehmer wieder steigen. Die Bundesregierung strebt dazu eine vernünftige Mischung aus angebots- und nachfragepolitischen Maßnahmen an, und sie befürwortet auch dazu eine mittelfristig produktivitätsorientierte und damit verteilungsneutrale Lohnpolitik.

Zur Anhebung der Nettorealeinkommen werden auch die Steuerreform der Bundesregierung und die Entlastung für die Familien beitragen. Auch die Umfinanzierung der Sozialversicherung über die Anhebung von Ökosteuern erhöht unter Berücksichtigung von Folgewirkungen die Realeinkommen der Arbeitnehmer.

35. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Ist nach Auffassung der Bundesregierung aus der weltwirtschaftlichen Entwicklung heraus mit Belastungen des Beschäftigungs- und Arbeitsmarktsystems mit belastenden Folgewirkungen für den Binnenmarkt zu rechnen, wenn zunehmender Preiswettbewerb zu erhöhten Importen einerseits und sinkenden Exporten andererseits führt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 12. Februar 1999

Die deutschen Exporte haben 1998 erneut kräftig zugenommen, und zwar real um 5,9% im Jahresdurchschnitt. Sie blieben damit ein wichtiger Wachstumsträger. Allerdings hat sich die Dynamik der Exporte im Jahresverlauf 1998 abgeflacht. Nach Einschätzung der Bundesregierung wie auch nahezu aller nationalen und internationalen Fachleute ist die aktuelle außenwirtschaftlich schwierige Lage nicht auf mangelnde internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zurückzuführen, sondern das Ergebnis eines global wirkenden Einbruchs der Exportnachfrage als Folge von Wechselkursturbulenzen. Die so verursachte langsamere Entwicklung der Exporte kann daher auch nicht durch Maßnahmen zur Verbesserung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit aufgefangen werden. Dies gilt prinzipiell für alle Länder des Euro-Raums. Gleichwohl muß davon ausgegangen werden, daß die Entwicklung am Arbeitsmarkt in Europa nicht unbeeinflußt von der volkswirtschaftlichen Entwicklung bleiben wird.

36. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung vieler Unternehmen, daß erweiterte Möglichkeiten für Öffnungen der Regelarbeitszeiten nach oben oder wenigstens zuschlagsfreier Mehrarbeit wachstums- und beschäftigungsfördernde Wirkungen zur Folge haben könnten – besonders dann, wenn die Lohnstückkosten strukturell sinken, aber die verfügbaren Realeinkommen betroffener Arbeitnehmer steigen könnten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 12. Februar 1999

Die Öffnung der Regelarbeitszeit nach oben oder die Möglichkeit zuschlagsfreier Mehrarbeit macht es den Unternehmen leichter bzw. kostengünstiger, je Beschäftigten mehr zu produzieren. Die Unternehmen werden freilich nur dann von der Möglichkeit, die Produktion je Arbeitnehmer zu erhöhen, Gebrauch machen, wenn dieser höheren Produktion auch eine höhere Nachfrage gegenübersteht.

Eine höhere Produktion je abhängig Beschäftigten führt für sich betrachtet noch nicht zu einer Ausweitung der Beschäftigung. Im Gegenteil, bei einem gegebenen gesamtwirtschaftlichen Nachfragevolumen würde die Steigerung der Arbeitsproduktivität sogar zu einem Rückgang der Beschäftigtenzahl führen. Zwar könnten die Realeinkommen der begünstigten Arbeitnehmer steigen, gesamtwirtschaftlich würde ohne Mehrproduktion die Lohnsumme in etwa konstant bleiben.

Entscheidend bleibt, daß durch die richtige Mischung von angebots- und nachfragepolitischen Maßnahmen eine dynamische gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Gang kommt. Das einseitige Setzen auf angebotspolitische Maßnahmen führt nicht zu einer Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – wie die letzten Jahre gezeigt haben.

37. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Sieht sich die Bundesregierung in der Lage, die aufgezeigte Problematik bei den anstehenden Gesprächen mit den Sozialpartnern anzusprechen – nicht im Sinne einer Einmischung in die Tarifautonomie, aber unter dem Aspekt der Aufzeigung möglicher wirtschaftlicher und beschäftigungspolitischer Folgewirkungen unterschiedlicher Orientierungen der Tarifpolitik und unter Hinweis darauf, daß in den USA deutlich verlängerte Arbeitszeiten bei überproportionalen Lohnzuwächsen zu stark gestiegener Beschäftigung geführt haben (siehe Statistisches Jahrbuch, Auslandsteil, S. 145)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 12. Februar 1999

Die Arbeitsmarktentwicklung in den USA ist nicht nur in den letzten Jahren, sondern auch in längerfristiger Perspektive beeindruckend. Auch wenn zahlreiche der vielen Millionen Arbeitsplätze, die dort geschaffen wurden, dem „low paid sector" zuzurechnen sein dürften, kann nicht übersehen werden, daß vielfach auch gut bezahlte Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen wurden.

Als Ursachen für die günstige Beschäftigungsentwicklung in den USA können verschiedene Faktoren benannt werden. Sicher ist die dynamische Konjunkturentwicklung jenseits des Atlantiks, die nicht zuletzt aus einem problemadäquaten Zusammenspiel von Geld- und Lohnpolitik resultiert, hier mit an erster Stelle zu nennen.

Wenngleich der amerikanische Weg nicht direkt auf Europa übertragbar ist, beobachtet die Bundesregierung die Entwicklungen in den USA und auch in anderen Industrieländern mit dem Ziel, dort, wo möglich, Lehren für die Wirtschafts- und Finanzpolitik in Deutschland und Europa zu ziehen. Entsprechende Ausführungen finden sich im kürzlich verabschiedeten Jahreswirtschaftsbericht 1999 der Bundesregierung. Auch im Rahmen des „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit" ist eine Arbeitsgruppe zum Thema „Benchmarking" eingesetzt worden, die sich mit internationalen Vergleichen befaßt.

38. Abgeordneter **Dr. Uwe Jens** (SPD)

Kann die Bundesregierung mitteilen, wie viele zusätzliche, versicherungspflichtige Arbeitnehmer aufgrund der geänderten Kriterien bei der Erfassung sog. „Scheinselbständiger Arbeit-

nehmer" im Vierten Buch Sozialgesetzbuch in die Sozialversicherung aufgenommen worden sind?

39. Abgeordneter **Dr. Uwe Jens** (SPD)

Welche der in § 7 Abs. 4 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch genannten Kriterien für die Erfassung „Scheinselbständiger Arbeitnehmer" finden besonders starke Anwendung, und welche „alteingesessenen selbständigen Tätigkeiten" werden dabei zu abhängigen Beschäftigungsverhältnissen?

40. Abgeordneter **Dr. Uwe Jens** (SPD)

Gedenkt die Bundesregierung, aufgrund der Erfahrungen diese Bestimmung zu überprüfen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 10. Februar 1999

Ihre Fragen betreffen die im Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte getroffenen Vermutungsregelung für das Vorliegen eines Beschäftigungsverhältnisses. Ich möchte daher Ihre Fragen im Zusammenhang beantworten.

Ziel der von Ihnen angesprochenen Neuregelung ist, Scheinselbständige besser als bisher zu erfassen, um ihren sozialen Schutz sicherzustellen und die Finanzgrundlagen der Sozialversicherung vor Erosion zu bewahren. Das Gesetz führt nicht zu einer grundsätzlichen Veränderung der bisherigen Praxis der sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung, ob eine (abhängige) Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit vorliegt. Maßgeblich ist nach wie vor die Gesamtwürdigung aller tatsächlichen und rechtlichen Gegebenheiten im Einzelfall. Die Vermutung einer Beschäftigung kann durch entsprechende Tatsachen im Einzelfall widerlegt werden. Es geht als nicht darum, aus Selbständigen – oder wie es in Ihrer Frage heißt, „alteingesessenen selbständigen Tätigkeiten" – Arbeitnehmer zu machen, sondern um eine Erfassung von Beschäftigten, die nur zum Schein als Selbständige auftreten. Es werden somit nicht zusätzliche versicherungspflichtige Arbeitnehmer in die Sozialversicherung aufgenommen, sondern bisher schon versicherungspflichtige Arbeitnehmer erfaßt. Welche der im Gesetz genannten Kriterien bei der Vermutungsregelung durch die Sozialversicherungsträger besonders starke Anwendung finden, kann ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilen. Die Kriterien stehen gleichwertig nebeneinander. Hier wird man die Praxis abwarten müssen. Ebensowenig läßt sich derzeit abschätzen, wie viele Personen durch die Neuregelung zusätzlich als versicherungspflichtige Arbeitnehmer erfaßt werden. Im übrigen wird die Bundesregierung die Auswirkung der Neuregelung sorgfältig beobachten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

41. Abgeordneter **Dr. Karl-Heinz Hornhues** (CDU/CSU)

Welche Kürzungen der gesetzlichen Leistungen im Bereich der orthopädischen Hilfsmittel plant die Bundesregierung im Rahmen der Reform des Gesundheitswesens?

Antwort des Staatssekretärs Erwin Jordan vom 8. Februar 1999

Die Bundesregierung plant keine gesetzlichen Leistungskürzungen im Bereich der orthopädischen Hilfsmittel.

42. Abgeordneter **Dr. Karl-Heinz Hornhues** (CDU/CSU)

Wie gedenkt die Bundesregierung, den Berufsstand bzw. die Berufsbezeichnung „Orthopädie-Schuhtechniker" (laut Handwerksordnung: „Orthopädie-Schuhmacher") im Rahmen der gesetzlichen Regelungen des Gesundheitswesens zu schützen?

Antwort des Staatssekretärs Erwin Jordan vom 8. Februar 1999

Da der Bundesregierung keinerlei Hinweise dafür vorliegen, daß der Berufsstand der Orthopädie-Schuhmacher gefährdet ist, sieht die Bundesregierung insbesondere im Rahmen der gesetzlichen Regelungen des Gesundheitswesens keinen Anlaß für spezifische Schutzmaßnahmen.

43. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß zwar durch § 31 Abs. 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch die Versicherten Anspruch auf Versorgung mit Harn- und Blutteststreifen haben, dieser Anspruch aber für die Blutteststreifen durch die Hilfsmittelrichtlinien bzw. die Ausführungen des Hilfsmittelverzeichnisses stark eingeschränkt wird, was nicht mehr dem aktuellen Stand der medizinischen Wissenschaft entspricht?

Antwort des Staatssekretärs Erwin Jordan vom 8. Februar 1999

Versicherte haben nach § 31 Abs. 1 Satz 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) Anspruch auf Harn- und Blutteststreifen. Diese sind nach § 31 Abs. 3 Satz 2 SGB V zuzahlungsbefreit. Harn- und Blutteststreifen sind Arzneimittel nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 a Arzneimittelgesetz

und unterliegen der EU-Richtlinie über In-vitro-Diagnostika, die ab Juni 2000 in nationalem Recht (Medizinproduktegesetz) angewendet wird. Diese Präparate sind keine Hilfsmittel und damit auch nicht Bestandteil des Hilfsmittelverzeichnisses. Der grundsätzliche Anspruch der Versicherten auf Blutteststreifen wird durch das Hilfsmittelverzeichnis nicht eingeschränkt.

Im Zusammenhang mit Blutzucker-Meßgeräten, bei denen es sich um Hilfsmittel handelt, wird allerdings im Hilfsmittelverzeichnis klargestellt, daß nur in denjenigen Fällen, in denen eine Indikation für ein Blutzucker-Meßgerät vorliegt, auch die Mehrkosten spezieller Teststreifen für diese Meßgeräte übernommen werden. Ist für Versicherte eine visuelle Ablesung der Blutteststreifen im Farbvergleich, also ohne Blutzucker-Meßgerät, möglich und haben sich Versicherte Blutzucker-Meßgeräte selbst beschafft, so übernehmen daher die Krankenkassen die Mehrkosten für die als Zubehör benötigten speziellen Teststreifen nicht. Diese Regelung wird bereits seit langem so praktiziert. Vor dem Hintergrund der Geltung des Wirtschaftlichkeitsgebots (§ 12 SGB V) in der gesetzlichen Krankenversicherung ist gegen diese Regelung nichts einzuwenden.

Ergänzend weise ich darauf hin, daß das Hilfsmittelverzeichnis nach § 128 SGB V regelmäßig von den Spitzenverbänden der Krankenkassen fortgeschrieben wird. Die Spitzenverbände der Krankenkassen lassen sich bei Erstellung und Fortschreibung des Verzeichnisses vom Medizinischen Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen beraten. Sofern neue medizinische Erkenntnisse zur Blutzucker-Messung vorliegen sollten, sind diese von den Spitzenverbänden der Krankenkassen bzw. vom Medizinischen Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen in bezug auf die Fortschreibung des Hilfsmittelverzeichnisses zu überprüfen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

44. Abgeordneter **Otto Bernhardt** (CDU/CSU)

Ist die Eisenbahnhochbrücke bei Rendsburg nach Meinung der Bundesregierung ohne Einschränkung belastbar, und wie ist der Informationsstand der Bundesregierung über die Lebensdauer der Brücke?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 18. Februar 1999

Die Eisenbahnhochbrücke Rendsburg wird von der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes vorbehalten aufgrund eines Planfeststellungsbeschlusses zum Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals von 1913 für eine definierte Lastenklasse des Eisenbahnverkehrs. Die Brücke wird zur Zeit grundinstandgesetzt für eine ca. 30 Jahre längere Lebensdauer. Die DB AG hat Untersuchungen über die Ertüchtigung der Brücke für höhere Lastenklassen in Auftrag gegeben.

45. Abgeordneter **Otto Bernhardt** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Errichtung eines Ersatzbauwerkes – einen Brückenneubau oder den Bau eines Tunnels –, und wann müßte mit dem Planfeststellungsverfahren begonnen werden, vorausgesetzt die Lebensdauer der Brücke ist begrenzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 18. Februar 1999

Aus Sicht der Bundesregierung besteht derzeit keine Notwendigkeit, die Errichtung eines Ersatzbauwerkes für die Eisenbahnhochbrücke Rendsburg zu prüfen. Grundsätzlich ist bei derartigen Großvorhaben von einem Vorlaufzeitraum bis zur Inbetriebnahme von bis zu zehn Jahren auszugehen.

46. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)

Nach welchen Kriterien wird zukünftig eine private Vorfinanzierung von Autobahnen zugelassen, nachdem dies laut Aussage des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Franz Müntefering, nur noch in „sehr wenigen begründeten Ausnahmefällen" zulässig sein soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 17. Februar 1999

Bei der Privatfinanzierung von Straßeninfrastruktur ist zwischen den Maßnahmen der privaten Vorfinanzierung und dem Betreibermodell gemäß Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz (FStrPrivFinG) zu unterscheiden.

Die private Vorfinanzierung ermöglicht eine vorgezogene Realisierung wichtiger Straßenbau-Infrastrukturmaßnahmen. Private übernehmen dabei zusätzlich zu den Bauleistungen auch die Finanzierung. Ein Jahr nach der Fertigstellung erfolgt die Refinanzierung in 15 Jahresraten aus dem Bundeshaushalt. Der Schwerpunkt der Haushaltsfinanzierung dieser Projekte wird damit in einen Zeitraum verschoben, in dem die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit – Straße – weitgehend fertiggestellt sind.

Der Deutsche Bundestag hat im Rahmen der Beschlußfassungen zu den Bundeshaushalten 1994 bis 1996 insgesamt 12 Pilotprojekten mit einem Bauvolumen von rd. 4,2 Mrd. DM zugestimmt. Eines dieser Pilotprojekte ist die A 60, Bitburg — Wittlich.

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat am 25. März 1998 den Vorschlag zur Ausweitung der privaten Vorfinanzierung im Rahmen freier Verpflichtungsermächtigungen um 15 weitere Straßenbauprojekte zur Kenntnis genommen.

Eine darüber hinausgehende Ausweitung der privaten Vorfinanzierung ist wegen der Belastung künftiger Haushalte nicht vorgesehen.

Seit September 1994 sind mit dem FStrPrivFinG die rechtlichen Voraussetzungen zur Anwendung des Betreibermodells im Bundesfernstraßenbau gegeben. Aufgrund der europäischen Rahmenbedingungen ist das Betreibermodell derzeit beschränkt auf Brücken, Tunnel, Gebirgspässe und autobahnähnlich ausgebaute (zweibahnige) Bundesstraßen. Private übernehmen dabei Bau, Betrieb, Erhaltung und Finanzierung des jeweiligen Projektes und erhalten dafür im Gegenzug das Recht zur Erhebung von Mautgebühren. Zur Zeit werden 14 Betreibermodelle gemäß FStrPrivFinG umgesetzt bzw. bezüglich ihrer privatwirtschaftlichen Realisierbarkeit untersucht. Eines dieser Betreibermodelle ist die B 50n, „Hochmoselübergang" zwischen Platten und Longkamp. Hierfür liegt eine Machbarkeitsuntersuchung vor. Eine gemeinsame Erklärung zum Bau wurde zwischen Bund und Land am 18. Juni 1998 unterzeichnet.

Eine Ausweitung der Betreibermodelle ist nur im Einvernehmen mit den jeweiligen Bundesländern möglich.

47. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)

Ist vor diesem Hintergrund mit der Fortführung des Baus der geplanten A 60/B 50 mit Hochmoselübergang bei Zeltingen (Kreis Bernkastel-Wittlich) im vorgesehenen zeitlichen Rahmen zu rechnen, oder wird diese Maßnahme, da sie privat vorfinanziert wird, gestoppt?

48. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)

Welche Alternativen sieht die Bundesregierung bei einer Verschiebung des geplanten Baus der A 60/B 50 mit Hochmoselübergang vor?

49. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)

Wann ist mit einer Fertigstellung der Baumaßnahme nach Einschätzung der Bundesregierung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 17. Februar 1999

Nach der gemeinsamen Erklärung vom 18. Juni 1998 haben der Bund und das Land Rheinland-Pfalz grundsätzliches Einvernehmen zum Bau des Hochmoselübergangs als Betreibermodell nach dem FStrPrivFinG erreicht. Danach ist vorgesehen, daß das Land Rheinland-Pfalz einen Mitfinanzierungsanteil in gleicher Höhe wie die vorgesehene 20%ige Anschubfinanzierung durch den Bund übernimmt.

Die Zulaufstrecke, d. h. der Bau der B 50 n zwischen A 1/A 60 bei Wittlich und B 50 alt bei Platten, ist aus dem Bundesfernstraßenhaushalt „konventionell" zu finanzieren. Die Bundesregierung sieht keine Alternativen zum Bau der B 50 mit dem Hochmoselübergang. Nach dem derzeit laufenden behördeninternen Genehmigungsverfahren für den Vorentwurf ist zur Erlangung des Baurechts anschließend ein straßenrecht-

liches Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Da der Zeitbedarf hierfür vorher nicht abzuschätzen ist, können zum jetzigen Zeitpunkt allein aus diesem Grund keine verläßlichen Angaben zur Fertigstellung der Baumaßnahme gemacht werden.

Der privat vorfinanzierte Abschnitt der A 60 von Bitburg bis Wittlich befindet sich durchgehend in Bau und wird mit einem ersten Teilabschnitt in diesem Jahr fertiggestellt. Die Gesamtfertigstellung ist für das Jahr 2002 vorgesehen.

50. Abgeordneter **Horst Friedrich (Bayreuth)** (F.D.P.)

Hat die Bundesregierung ihre Absicht aufgegeben, die Eisenbahnerwohnungen vollständig an die Mieterkonsortien unter Führung der Nord LB und der LEG Baden-Württemberg zu veräußern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 17. Februar 1999

Der Hauptpersonalrat beim Bundeseisenbahnvermögen hat eine Veräußerung der Anteile des Bundeseisenbahnvermögens an den Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften an eine regionale Bietergruppe mit der Begründung abgelehnt, daß durch die Privatisierung die dauerhafte Aufrechterhaltung der Wohnungsfürsorge für die Eisenbahner gefährdet sei. Zur Zeit prüft die Bundesregierung Alternativen, die von allen Beteiligten mitgetragen werden können. In diese Prüfung bleibt auch das Angebot der regionalen Bietergruppe unter Führung der Nord LB und der LEG Baden-Württemberg einbezogen.

51. Abgeordneter **Horst Friedrich (Bayreuth)** (F.D.P.)

Wenn ja, welche Gründe haben zu diesem Entschluß geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 17. Februar 1999

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 50.

52. Abgeordneter **Horst Friedrich (Bayreuth)** (F.D.P.)

Welche neuen Pläne existieren ggf., und welche Auswirkungen haben diese voraussichtlich auf den Entwurf des Bundeshaushalts 1999?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 17. Februar 1999

Die Bundesregierung prüft alternative Konzepte und deren Auswirkungen auf den Entwurf des Bundeshaushaltes für das Jahr 1999.

53. Abgeordnete **Susanne Jaffke** (CDU/CSU)

Wie sehen die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen für Mecklenburg-Vorpommern bei den Bundeszuweisungen im Rahmen der Wohnungs- und Städtebauförderung für 1999 aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 9. Februar 1999

Obwohl der Bundeshaushaltsplan 1999 erst später verabschiedet wird, kann das Land Mecklenburg-Vorpommern bereits seit Januar 1999 über den größten Teil der „Bundeszuweisungen" (Kassenmittel) für die Wohnungs- und Städtebauförderung im Jahr 1999 verfügen.

Auf der Grundlage des Entwurfs für den Bundeshaushaltsplan 1999 soll Mecklenburg-Vorpommern folgende „Bundeszuweisungen" (Kassenmittel) erhalten:

- zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus: 92,8 Mio. DM,
- zur Förderung des Städtebaus: 62,0 Mio. DM.

Hiervon hat der Bund dem Land im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung bereits im Januar 1999 zur Bewirtschaftung übertragen:

- zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus: 86,7 Mio. DM
 das sind 93,4 v. H. des Gesamtansatzes,
- zur Förderung des Städtebaus: 59,1 Mio. DM
 das sind 95,3 v. H. des Gesamtansatzes.

Ferner soll Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage des Haushaltsentwurfs folgende Finanzhilfen des Bundes zum Eingehen neuer Verpflichtungen erhalten:

- zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus: 48,2 Mio. DM,
- zur Förderung des Städtebaus: 59,3 Mio. DM.

Trotz angespannter Haushaltslage beabsichtigt die Bundesregierung, neue stadtentwicklungspolitische Akzente zu setzen und dem Land für den neuen Programmansatz „Soziale Stadt" erstmals zusätzliche Bundesfinanzhilfen in Höhe von etwa 2,7 Mio. DM zur Verfügung zu stellen.

Die Finanzhilfen für das Programmjahr 1999 wird der Bund nach Abschluß der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern und nach Inkrafttreten des Bundeshaushalts 1999 zu den üblichen Abwicklungsraten bereitstellen.

54. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Wann ist mit dem Abschluß der notwendigen Finanzierungsvereinbarung zwischen der Deutschen Bahn AG und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur Realisierung der „Schlömener Kurve" im Zuge des Ausbaus der Franken-Sachsen-Magistrale zu rechnen, nachdem die Deutsche Bahn AG mitgeteilt hat, daß die Verhandlungen über

Grundstücksankäufe abgeschlossen wurden, und steht die Bundesregierung auch weiterhin zu der zugesagten haushaltsmäßigen Unterstützung des Baus der „Schlömener Kurve"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 5. Februar 1999

Die Finanzierungsvereinbarung über den Bau der sog. „Schlömener Kurve" und die Ertüchtigung für den Betrieb von Neigetechnikzügen auf den Streckenabschnitten Karlsruhe — Stuttgart und Nürnberg — Bayreuth — Hof — Landesgrenze liegt zur Zeit zur Schlußzeichnung dem Bundesministerium der Finanzen vor. Die Unterzeichnung kann nach Herstellung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfolgen. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ist bemüht, die Finanzierung der Baumaßnahme im Rahmen des zur Zeit in Abstimmung befindlichen Haushalts 1999 sicherzustellen.

Eine Freigabe von Bundesmitteln ist erst nach Abschluß der Finanzierungsvereinbarung möglich. Die Bundesregierung geht davon aus, daß dies im 1. Halbjahr 1999 erfolgen wird. Unabhängig davon ist es der Deutschen Bahn A G freigestellt, die Baumaßnahmen mit Eigenmitteln vorzufinanzieren. Die hierfür erforderliche Zustimmung durch das Eisenbahn-Bundesamt liegt vor.

55. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Treffen Berichte des baden-württembergischen Verkehrsministeriums zu, daß die Fertigstellung des Saukopftunnels im Verlauf der B 38a bis Ende 1999 durch die beabsichtigte Kürzung der Bundesmittel gefährdet ist, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um eine geordnete und fristgerechte Fertigstellung der B 38a sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 17. Februar 1999

Nein, diese Berichte treffen nicht zu.

Die B 38a bei Reisen mit dem Saukopftunnel wird wie vorgesehen Ende 1999 in Betrieb gehen.

56. Abgeordnete **Christine Ostrowski** (PDS)

In welcher Höhe sind die von der Bundesregierung eingeplanten Kreditmittel aus dem Wohnraum-Modernisierungsprogramm bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau im Jahr 1998 in Anspruch genommen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 10. Februar 1999

Im Jahr 1998 wurden aus dem KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm für die neuen Länder Darlehen in Höhe von 9,2 Mrd. DM zugesagt.

57. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Besteht nach Ansicht der Bundesregierung die Gefahr, daß die zusätzliche Belastung der Verkehrsunternehmen in Höhe von 445 Mio. DM (bei nur geringer Entlastung bei den Lohnnebenkosten) zu einem weiteren Attraktivitätsverlust von Bussen und Bahnen und einer Zunahme des Individualverkehrs führt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 17. Februar 1999

Die Gefahr eines Attraktivitätsverlustes öffentlicher Verkehrsmittel sowie einer Zunahme des Individualverkehrs aufgrund des Gesetzes zum Einstieg in die ökologische Steuerreform wird von der Bundesregierung nicht gesehen. Die steuerlichen Auswirkungen treffen Individualverkehr und öffentlichen Verkehr gleichermaßen.

58. Abgeordneter **Heinrich-Wilhelm Ronsöhr** (CDU/CSU)

Stellt die Bundesregierung die Finanzmittel für den Ausbau der Autobahnverlängerung der A 39 über die Kreuzung der B 188 (in der Nähe von Weyhausen) hinaus zur Verfügung, nachdem bei diesem Autobahnteilstück bereits die Planreife festgestellt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 17. Februar 1999

Die Verlängerung der A 39 über die Kreuzung der B 188 hinaus befindet sich im „Weiteren Bedarf" des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen.

Für das zwischen der fertiggestellten A 39 bei Sandkamp und der Kreuzung mit der B 188 gelegene Teilstück bei Weyhausen liegt seit Januar 1998 ein rechtsbeständiger Planfeststellungsbeschluß vor. Die Finanzierung dieses Abschnittes ist zur Zeit nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

59. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen atomrechtliche Genehmigungsbescheide auch ohne sich anschließende Verwaltungsstreitverfahren bestandskräftig geworden sind, und wenn ja, welche?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 12. Februar 1999

Nach § 24 des Atomgesetzes liegt die Zuständigkeit zur Erteilung von atomrechtlichen Genehmigungen bei den Landesbehörden, soweit nicht für einzelne Teilbereiche eine Zuständigkeit von Bundesbehörden im Gesetz geregelt ist. Angesichts der Vielzahl und Vielfältigkeit von Genehmigungsverfahren wäre eine vollständige Auflistung der Fälle, in denen atomrechtliche Genehmigungsbescheide auch ohne sich anschließende Verwaltungsstreitverfahren bestandskräftig geworden sind, nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich.

Aus dem Bereich der von Bundesbehörden erteilten Genehmigungen stellen neben ca. 7 000 Genehmigungen zur Beförderung von Kernbrennstoffen nach § 4 des Atomgesetzes folgende Genehmigungen nach § 6 des Atomgesetzes Beispiele für solche Fälle dar.

- Genehmigung vom 9. August 1983 für die Aufbewahrung von Uran in Form von Uranhexafluorid im Freilager einer Brennelementfabrik in Lingen,
- Genehmigung vom 17. Juni 1993 zur Aufbewahrung bestrahlter Brennelemente in Jülich,
- Genehmigung vom 1. August 1994 zur Lagerung unbestrahlter Kernbrennstoffe in einer Brennelementfabrik in Lingen,
- Genehmigung vom 8. November 1994 für die Aufbewahrung von radioaktiven Abfällen, in denen Kernbrennstoffe enthalten sind, in Wolfgang/Hanau.

Auch aus dem Bereich der Genehmigungszuständigkeit von Landesbehörden sind der Bundesregierung entsprechende Fälle bekannt, die u. a. die erteilten Genehmigungen zur Stillegung der Kernkraftwerksblöcke in Greifswald und Rheinsberg sowie Veränderungsgenehmigungen bei Kernkraftwerken betreffen.

60. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Dauer von verwaltungsgerichtlichen Streitverfahren, deren Gegenstand atomrechtliche Genehmigungsbescheide sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 12. Februar 1999

Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung bewegt sich – im Einzelfall abhängig von der jeweiligen Komplexität des Prozeßstoffs und der Verfahrensführung durch das Gericht – die Dauer verwaltungsgerichtlicher Streitverfahren, die atomrechtliche Genehmigungen betreffen, in einer nicht unerheblichen Bandbreite, deren Untergrenze zwischen ein und zwei Jahren anzusetzen ist.

61. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU)

Sind in der Vergangenheit von Kernkraftwerksbetrieben bereits Anträge auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von Zwischenlagern am Kernkraftwerksstandort gestellt und mit welchem Ausgang beschieden worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 12. Februar 1999

Noch nicht beschiedene Anträge auf Genehmigung der Aufbewahrung von bestrahlten Brennelementen nach § 6 des Atomgesetzes an den Kraftwerksstandorten Greifswald/Lubmin und Lingen sind seit dem 31. August 1995 bzw. 22. Dezember 1998 anhängig.

Der Forschungszentrum Jülich GmbH wurde am 17. Juni 1993 nach § 6 des Atomgesetzes die Genehmigung erteilt, in dem AVR-Behälterlager die bestrahlten AVR-Brennelemente sowie andere Betriebselemente zu lagern. Am 23. August 1993 wurde das Lager in Betrieb genommen. Derzeit stehen 114 CASTOR THTR/AVR-Behälter in dem Zwischenlager.

Dem Betreiber des Kernkraftwerks Obrigheim wurde am 26. Oktober 1998 nach § 7 des Atomgesetzes die Genehmigung erteilt, das externe Brennelement-Lagerbecken im Notstandsgebäude zur Lagerung von abgebrannten Brennelementen zu nutzen. Der Antrag wurde am 17. Dezember 1992 gestellt.

62. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU)

Wie lange – gerechnet vom Tage der Antragstellung bis zur Bestands-/Rechtskraft der stattgebenen Entscheidung – hat es gedauert, bis am Kernkraftwerk Obrigheim die Errichtung und der Betrieb eines Zwischenlagers genehmigt worden und die Genehmigung vollzogen worden ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 12. Februar 1999

Die auf Antrag des Kernkraftwerksbetreibers vom 17. Dezember 1992 unter dem 26. Oktober 1998 erteilte Genehmigung zur Lagerung von abgebrannten Brennelementen aus dem Kernkraftwerk Obrigheim betrifft einen atypischen Fall, da sie sich auf die Nutzung eines bereits vorhandenen externen Brennelement-Lagerbeckens im Notstandsgebäude der Anlage bezieht. Von der für sofort vollziehbar erklärten Genehmigung, gegen die Anfechtungsklagen anhängig sind, wurde noch kein Gebrauch gemacht.

Die Errichtung des Lagerbeckens wurde auf den 1976 gestellten Antrag des Betreibers auf Errichtung und den Betrieb eines Notstandsgebäudes mit einem Notstandssystem und einem zusätzlichen Brennelement-Lagerbecken mit mehreren Teilgenehmigungen nach § 7 des Atomgesetzes in den Jahren 1980 bis 1983 genehmigt und bis 1984 abgeschlossen. Aufgrund einer entsprechenden Änderung des Antrags auf Errichtung und Betrieb des Notstandsgebäudes vom 14. Juni 1978 war die Nutzung des externen Brennelement-Lagerbeckens bislang nur für die Auslagerung des Kerns der Anlage in Reparatur- und Notfällen gestattet.

63. Abgeordnete **Anke Hartnagel** (SPD)

Inwiefern liegen der Bundesregierung Kenntnisse über geplante Versenkungen von ausgedienten Öl- und Gasförderplattformen im Nordostatlantik und in der Nordsee vor?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 16. Februar 1999

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse über ein geplantes Zurücklassen oder Versenken von Offshore-Anlagen im Bereich des Nordostatlantiks (einschließlich Nordsee). Solche Informationen werden international erst im Rahmen eines Konsultationsverfahrens bekannt, das der Genehmigung durch die zuständige Behörde einer Vertragspartei des Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks (OSPAR-Übereinkommen) vorausgehen muß.

Nach einer OSPAR-Erhebung aus dem Jahr 1998 stehen im Bereich des Nordostatlantiks (einschließlich Nordsee) derzeit 720 Offshore-Anlagen. Die Europäische Kommission hat im Jahr 1996 geschätzt, daß in den nächsten 10 bis 20 Jahren im Jahresdurchschnitt etwa 15 bis 25 Offshore-Anlagen zur Außerbetriebnahme anstehen. Der „OSPAR-Beschluß 98/3 zur Entsorgung außer Betrieb genommener Offshore-Anlagen" verbietet grundsätzlich die Entsorgung auf See. Die in diesem Beschluß vorgesehenen Ausnahmemöglichkeiten betreffen die Gründungen von ca. 40 großen Stahlplattformen sowie 25 Schwerkraftstrukturen aus Beton und eine geringe Zahl von Betonankern (ca. 8). Darüber hinaus wäre eine Ausnahme möglich, sofern eine Anlage sich wegen Strukturschäden oder ähnlich gravierender Gründe nicht zurückbauen lassen würde.

64. Abgeordnete **Anke Hartnagel** (SPD)

Welche Definitionen für „künstliche Riffe" sind in den sog. „guide-lines" der Arbeitsgruppe „Sea-based activities" (SEBA) getroffen worden, und wie beurteilt die Bundesregierung diese?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 16. Februar 1999

Richtlinien für den Bau von künstlichen Riffen werden seit mehreren Jahren in der OSPAR-Arbeitsgruppe SEBA kontrovers verhandelt. Die aktuelle Vorlage, die Mitte Februar in der SEBA-Sitzung weiter erörtert werden soll, enthält folgende Definition:

„Artificial reefs are used in coastal waters in many regions of the world for a range of coastal management applications. The development of artificial reefs in the maritime area is still in its infancy. Among the uses being examined by the scientific community are:

Künstliche Riffe werden in den Küstengewässern in vielen Regionen der Welt für eine Reihe von Bewirtschaftungsmaßnahmen eingesetzt. Die Entwicklung künstlicher Riffe im [OSPAR-] Meeresgebiet steckt noch in den Anfängen. Unter den Verwendungen, die von Wissenschaftlern untersucht werden, befinden sich:

- reduction of flooding and coastal erosion;
- Verminderung von Überschwemmungen und Küstenerosion;
- providing sheltered anchorages for shipping and small boats;
- Einsatz zur Schaffung geschützter Ankerplätze für die Schiffahrt und für kleine Boote;

– development of habitat for crustaceans fisheries (e. g. lobsters), particulary in conjunction with juvenile restocking;	– Entwicklung von Lebensräumen für die Krebsfischerei (z. B. Hummer), insbesondere im Zusammenhang mit Besatzmaßnahmen;
– providing substrate for algae or mollusc cultivation;	– Einsatz als Substrat für die Zucht von Algen und Weichtieren;
– providing means of restricting fishing in areas where stocks are in need of protecion;	– Einsatz als Maßnahme zur Einschränkung der Fischerei in Gebieten, wo die Bestände des Schutzes bedürfen;
– creating fish aggregation areas for fisheries, sport anglers and diving;	– Schaffung von Gebieten, mit Fischansammlungen für Fischerei, Sportangler und Sporttaucher
– replacing habitats in areas where particular substrates are under threat;	– Ersatzmaßnahme für Lebensräume in Gebieten, wo bestimmte Substrate in Gefahr sind;
– mitigation for habitat loss elsewhere (e. g. consequence of land reclamation);	– Maßnahmen zur Abmilderung der Verluste von Lebensräumen (z. B. als Folge von Landgewinnungsmaßnahmen);
– production of marine resources.	– Produktion mariner Ressourcen.
An artificial reef is a submerged structure placed on the seabed deliberately, to mimic some characteristics of a natural reef. It could be partly exposed at some stages of the tide.	Ein künstliches Riff ist eine untergetauchte, planmäßig auf dem Meeresboden abgesetzte Struktur, die einige Eigenschaften eines natürlichen Riffes nachbildet. Es kann, je nach Tide, teilweise aus dem Wasser herausragen.
These guide-lines address those structures specifically built for protecting, regenerating, concentrating and/or increasing the production of marine resources, be it for fisheries, nature conservation or recreational purposes. This includes the protection and regeneration of habitats.	Diese Anleitung spricht insbesondere solche Strukturen an, die zum Schutz, zur Bestandserholung, zur Konzentration und/oder Erhöhung der Produktion mariner Ressourcen errichtet werden, sei es für die Zwecke der Fischerei, des Naturschutzes oder der [menschlichen] Erholung. Dies schließt den Schutz und die Wiederherstellung von Lebensräumen mit ein.
Any authorisation for the creation of an artificial reef should identify clearly the purposes for which it may be created.”	Jede Genehmigung zur Errichtung eines künstlichen Riffs sollte den Zweck, für den es errichtet wird, klar ausweisen.

Die vorstehende Definition für künstliche Riffe ist ein für alle Vertragsparteien tragbarer Kompromiß. Sie ist weitgehend identisch mit der entsprechenden Definition des von der Europäischen Kommission geförderten „European Artificial Reef Research Network" (EARRN).

65. Abgeordnete **Anke Hartnagel** (SPD)

Wie steht die Bundesregierung zu Bestrebungen von Großbritannien und Norwegen, auf der nächsten OSPAR-Sitzung (OSPAR: Oslo-Paris-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt im Nord-Ost-Atlantik) die Versenkung von Stahlpodesten von Bohrinseln als künstliche Riffe zu erlauben, und gibt es neue Erkenntnisse, die zu einer Aufhebung des beschlossenen Versenkungsverbots führen könnten?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 16. Februar 1999

Das Absetzen von Stoffen zu einem anderen Zweck als dem der bloßen Beseitigung wird vom Übereinkommen nicht als vorsätzliche Beseitigung („Einbringung") von Abfällen oder Stoffen gewertet und ist insofern nach Genehmigung durch die zuständigen Behörden zulässig. Das Übereinkommen verbietet aber, dies so auszulegen, als werde damit das Einbringen von außer Betrieb genommenen Offshore-Anlagen entgegen den Bestimmungen der Anlage III des Übereinkommens zugelassen. Hieraus ergeben sich Interpretationsspielräume, die das Vereinigte Königreich und Norwegen derzeit „ausloten". Die deutsche Delegation hat sich in den bereits seit mehreren Jahren andauernden kontroversen Verhandlungen über die OSPAR-Richtlinien zum Bau künstlicher Riffe stets mit Nachdruck gegen das Absetzen von ausgedienten Öl- und Gas-Offshore-Anlagen als künstliches Riff ausgesprochen. Ein 1998 von Spanien und Deutschland gemeinsam vorgelegter Richtlinienentwurf enthält die Forderung nach Materialien, die keine Verschmutzung zur Folge haben. Während diese Forderung unbestritten ist, wird unsere weitere Forderung, daß kein Material (insbesondere auch Offshore-Anlagen) für den Bau von künstlichen Riffen verwendet werden darf, dessen Beseitigung auf See ansonsten verboten ist, bislang vom Vereinigten Königreich und Norwegen abgelehnt. Die deutsche Delegation wird sich in den anstehenden Verhandlungen weiterhin dagegen aussprechen, das Absetzen von Offshore-Anlagen als künstliches Riff zuzulassen.

Eine Aufhebung des OSPAR-Beschlusses 98/3 über die Entsorgung von außer Betrieb genommener Offshore-Anlagen ist durch die angestrebten OSPAR-Richtlinien für den Bau künstlicher Riffe nicht möglich. Beide Regelungen haben unterschiedliche Zielsetzungen und Wertigkeiten. Der OSPAR-Beschluß hat bindenden Charakter und behandelt das Einbringen und das teilweise oder vollständige Zurücklassen am Standort von Offshore-Anlagen. Die Richtlinie hat empfehlenden Charakter und soll das „Absetzen von Stoffen zu einem anderen Zweck als der bloßen Beseitigung" im Einklang mit den Zielen des OSPAR-Übereinkommens regeln.

66. Abgeordnete **Anke Hartnagel** (SPD)

Inwiefern werden von der Bundesregierung auf europäischer Ebene Maßnahmen ergriffen, damit ausgediente Öl- und Gasplattformen nicht durch eine einfache Versenkung, sondern durch eine landbezogene Entsorgung beseitigt werden?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 16. Februar 1999

Die Bundesregierung und Island haben 1995 als einzige Vertragsparteien gegen die geplante Versenkung der „Brent Spar" Einspruch erhoben. Seither hat sie an der Formulierung entsprechender Forderungen der Vierten Internationalen Nordseeschutz-Konferenz und des Moratoriums der damaligen Oslo-Kommission sowie an der Ausgestaltung des OSPAR-Beschlusses 98/3 maßgeblich mitgewirkt. Unter diesem Beschluß ist das Einbringen und das vollständige oder teilweise Zurücklassen von außer Betrieb genommenen Offshore-Anlagen innerhalb des Meeresgebietes grundsätzlich verboten und somit der Landentsorgung absoluter Vorrang eingeräumt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

67. Abgeordneter **Dr.-Ing. Rainer Jork** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit einer angemessenen Beteiligung des Bundes an der Finanzierung des Rückbaus des Forschungsreaktors Rossendorf, auch wenn nach bestehender Rechtslage dazu keine Verpflichtung besteht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 12. Februar 1999

Nein. Die Bundesregierung hat den Wunsch des Freistaates Sachsen zur Finanzierung der nuklearen Altlasten in Rossendorf bereits in der 13. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages abgelehnt, da eine geeignete Rechtsgrundlage nicht existiert. Im übrigen ist der Rückbau des Reaktors in Rossendorf keine Forschungsaufgabe.

Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang u.a. darauf hingewiesen, daß der Bund seit 1995 im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost den neuen Ländern und Berlin Finanzhilfen in Höhe mehrerer Milliarden Deutsche Mark zukommen läßt, die grundsätzlich auch für die hier angesprochenen Aufgaben des Landes eingesetzt werden können.

Weiterhin hat sich die Bundesregierung grundsätzlich bereiterklärt, das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung fachlich bei der Erarbeitung und Durchführung des Konzeptes für eine zweckmäßige, zügige und möglichst kostengünstige Stillegung bzw. Entsorgung des Reaktors zu unterstützen, sofern das Land Sachsen dies wünscht. Dieser Vorschlag zur Unterstützung wurde von seiten des Landes Sachsen bislang nicht aufgegriffen. Ergänzend verweise ich auf die im gleichen Zusammenhang gestellte Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski und der Fraktion der PDS vom 15. Dezember 1998 (Antwort in Drucksache 14/268) sowie auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Arnold Vaatz (CDU/CSU) vom 28. Januar 1999.

68. Abgeordneter **Dr.-Ing. Rainer Jork** (CDU/CSU)

Inwiefern wurde bislang die Zuständigkeit für den Rückbau allein dem Freistaat Sachsen zugeordnet, obwohl der Forschungsreaktor Rossendorf zu DDR-Zeiten zentralstaatlich organisiert und gewartet wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 12. Februar 1999

Der Verein für Kernverfahrenstechnik und Analytik Rossendorf (VKTA) wurde in Abstimmung mit dem Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, vom Freistaat Sachsen gegründet, der auch Träger der atomrechtlichen Verantwortung ist. Das Aufgabengebiet des VTKA umfaßt u. a. die Stillegung der nuklearen Entsorgungsbereiche und des abgeschalteten Forschungsreaktors. Der VTKA wird ausschließlich vom Land Sachsen finanziert.

Nach Artikel 38 des Vertrages über die Herstellung der Einheit Deutschlands sind alle Forschungsinstitute und Liegenschaften der Akademie der Wissenschaften auf diejenigen Bundesländer übergegangen, in denen sie gelegen sind. Demzufolge sind auch die Entsorgungsaufgaben des ehemaligen Zentralinstituts für Kernforschung auf den Freistaat Sachsen übergegangen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert jedoch Forschungsaufgaben im Forschungszentrum Rossendorf e. V. (FZR), das als Institut der Blauen Liste zu 50% vom Bund finanziert wird.

Bonn, den 19. Februar 1999